

SCHÜTZENSWERTE
OBJEKTE, LEBENSÄÄUME und LANDSCHAFTEN
innerhalb der SIEDLUNG

GEMEINDE GAMPRIN

Bearbeitung N. Bolomey, Chr. Forrer, U. Mäder
Nicole Bolomey, Büro für Landschaftsarchitektur
Dorfstrasse 24, 9495 Triesen, T +423 390 01 84, E nbolomey@gmx.li

Letzte Korrektur 14.03.2006

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung (alle Gemeinden)	1
1.1	Ausgangslage und Ziel	1
1.2	Bearbeitungsgebiet	1
1.3	Vorgehen	1
1.4	Planerische und gesetzliche Grundlagen	2
1.5	Begriffe.....	4
1.6	Grundlegende Gedanken zu Natur und Landschaft In der Siedlung	5
1.7	Kriterien und Grenzen der Arbeit	12
2	Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft im Siedlungsgebiet von Gamprin	15
2.1	Bestehende Inventare und Festsetzungen	15
	Karte 1 : Bestehende Inventare und Festsetzungen	16
2.2	Landschaft – Entwicklung, Struktur und Charakter	17
	Karte 2: Interpretation Landschaft	25
2.3	Objekte und Lebensräume	26
	Karte 3: Objekte und Lebensräume	27
3	Liste der schützenswerten und besonders schützenswerten Objekte, Lebensräume und Landschaften in Gamprin	28
3.1	Landschaften	28
3.2	Objekte und Lebensräume	31
3.3	Landschaftsschutzgebiete.....	35
	Karte 4: Schützenswerte Objekte, Lebensräume und Landschaften innerhalb der Siedlung	36
4	Potentiale zur Erhaltung und Entwicklung von wertvollen Objekten, Lebensräumen und Landschaften in Gamprin	37
4.1	Allgemeine, nicht ortebezogene Potentiale	37
4.2	Gemeindebezogene Potentiale	38
	Karte 5: Potentiale	42
5	Vorschläge zur Umsetzung	44
5.1	Gesetzliche und planerische Möglichkeiten.....	44
5.2	Andere Mittel der Umsetzung	45
5.3	Zu guter Letzt	46
6	Quellen und Literatur	47
7	Anhang	50
7.1	Plan mit Nummerierung der Gehölze und Einzelbäume	50

1 EINLEITUNG (ALLE GEMEINDEN)

1.1 AUSGANGSLAGE UND ZIEL

Natur und Landschaft waren über lange Zeit Begriffe, die wir nur ausserhalb der Siedlung benutzten. Inventare und die Schutzbestrebungen wurden vor allem für die land- und forstwirtschaftlichen Gebiete formuliert.

In den letzten Jahren haben die bebauten Flächen in Liechtenstein stark zugenommen, die Siedlungen und Gewerbegebiete werden immer ausgedehnter und dichter. So ist auch das Bedürfnis gewachsen, sich über landschaftliche und ökologische Qualitäten in diesen Gebieten Gedanken zu machen.

Das Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft von 1996 basiert bereits auf diesen Gedanken, denn es soll die Qualitäten von Natur und Landschaft 'auf der gesamten Landesfläche', das heisst auch innerhalb der Bauzonen, bewahren und fördern. Die Umsetzung des Gesetzes, vor allem im Siedlungsgebiet, war jedoch in den letzten Jahren immer wieder von Unklarheiten begleitet. Diese zeigten sich 2001 exemplarisch in Gamprin, wo grosse Gehölzflächen gerodet und überbaut werden sollten – obschon sie nach NLSG geschützt sind.

Das Amt für Wald, Natur und Landschaft hat daraufhin beschlossen, die wertvollen Landschaften, Objekte und Lebensräume innerhalb der Siedlung zu erfassen, um so die schützenswerten (nach Art. 5 NLG) und besonders schützenswerten Landschaften (nach Art. 6 NLG), Objekte und Lebensräume nach Art 5 und 6 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft klar benennen zu können.

Neben der Verbesserung der Rechtssicherheit hat diese Arbeit zum Ziel den allgemeinen Informationsstand über Natur und Landschaft im Siedlungsgebiet bei Gemeinden und Land zu verbessern. Sie soll als Beratungs- und Entscheidungsgrundlage dienen für die Beurteilung von Planungen, Baugesuchen und Rodungen. Diese Arbeit bietet zudem eine fachliche Basis für zukünftige Gemeindeleitbilder, Entwicklungskonzepte und andere Planungen, und soll durch die Sensibilisierung der Bevölkerung die nachhaltige Entwicklung innerhalb der Bauzonen durch die Respektierung von Natur und Landschaft fördern.

1.2 BEARBEITUNGSGEBIET

Das Bearbeitungsgebiet umfasst die Bauzonen und deren Übergangsbereiche zur offenen Landschaft unter Einbezug von Reservezonen und Übrigem Gemeindegebiet ohne Rechtswald und Zonenwald (geschützt nach Waldgesetz).

1.3 VORGEHEN

Wir gingen wie folgt vor:

- Sichtung von Unterlagen (bestehende Inventare und Berichte, Pläne, Fotos, Inventare, Kartierungen, etc.). Einführende Gespräche mit Bauführer / Umweltbeauftragtem / Archivar / Vorsteher (je nach Gemeinde).
Aufarbeitung der Landschaftsgeschichte der Gemeinden
- Erfassung vor Ort von Objekten, Lebensräumen und Landschaft. Die Erfassung erfolgte flächendeckend, das heisst alle Stellen wurden zumindest einmal aufgesucht. Es wurden keine ausführlichen botanische oder zoologische

- Aufnahmen gemacht, da dies den Rahmen der Arbeit gesprengt hätte. Auch wurden die in den Plänen eingezeichneten Objekte und Lebensräume nicht eingemessen, sondern aufgrund der Luftbildaufnahmen (Orthofotos) lokalisiert.
- Analyse und Bewertung
 - Entwurf von Bericht und Plänen. Konsultation in den Gemeinden und mit den betroffenen Landesämtern
 - Fertigstellung der Arbeit unter Berücksichtigung der Anregungen aus der Gemeinde und den Ämtern

Zu diesem Bericht gibt es einen Anhang, der detailliertere Angaben zu den Aufnahmen im Gelände und eine Detaillierung der Bewertungskriterien enthält. Er ist beim AWNL einzusehen.

1.4 PLANERISCHE UND GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Gesetzliche Grundlagen

Die Grundlage zu dieser Arbeit ist das Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft (Naturschutzgesetz, LGBl.1996 Nr. 117), insbesondere

Art. 5 Schützenswerte Objekte und Art. 6 Besonders schützenswerte Lebensräume

Zu beachten sind zudem: Art. 9 Inventar der Naturvorrangflächen, Art. 18 Landschaftsschutzgebiete, Art. 19 Naturschutzgebiete, Art. 20 Naturdenkmäler, Art. 21 Pflanzenschutzgebiete, Art. 22 Magerwiesen, Art. 23 Ruhezone, sowie diverse Verordnungen.

Für Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft sind weiter von Bedeutung:

- Baurecht, insbesondere Baugesetz und Denkmalschutzgesetz
- Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes Europas, ratifiziert 1988
- Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes, ratifiziert 1996
- Alpenschutzkonvention und Protokolle zur Durchführung, 1991
- Berggebiet- und Hanglagengesetz, 1996; Gesetz zur Förderung der Alpwirtschaft, 1980 sowie Verordnungen
- Gesetze und Verordnungen zum Schutze des ökologischen Gleichgewichts
- Waldgesetz, 1991
- Landwirtschaftsgesetze und Verordnungen, insbesondere
 - o Verordnungen über Abgeltungen und Direktzahlungen, 1995
 - o Verordnung über die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen zur Erhaltung der Magerwiesen, 1996
- Gewässerschutzgesetz von 1957 und Verordnung
- Diverse Gesetze und Verordnungen des Zivilrechtes über Eigentum, Besitz, Vererbung, nachbarschaftliche Distanzen etc.
- Diverse Gesetze und Verordnungen über Gemeindekompetenzen, Bürgergenossenschaften, etc.
- Zonenpläne und Bauordnungen der Gemeinden

Bestehende Inventare und Kartierungen

Landesebene

- *FL - Naturschutzgutachten 1977. Inventar der geschützten und schützenswerten Naturgebiete des Fürstentums Liechtenstein.* Broggi und Wolfinger AG, Vaduz 1977
- *Inventar der Naturvorrangflächen im Fürstentum Liechtenstein.* Broggi, M. et al. Für die Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Landesforstamt, Vaduz 1992/98
- *Magerwieseninventar.* Öffentliches Verzeichnis nach LGBl. 1996 Nr. 117 und LGBl. 1996 Nr. 187, zur Einsicht beim AWNL
- *Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler.* Stand 27.03.2001. Hochbauamt, Abteilung Denkmalpflege und Archäologie, Vaduz
- *Ökomorphologie Fliessgewässer Fürstentum Liechtenstein. Gesamtbewertung.* Renat AG, Schaan. Verwendet wurde der Stand Sept. 2002 (enthält nur die Gewässer im Tal)
- *Landesweite Gefahrenkarte (alle Gemeinden) Stand September 2001.*
- *Ökologische Förderbereiche (Ausgleichsflächen).* Stand 21.02.2002. Landwirtschaftsamt, Vaduz
- Festsetzung Rechtswald
- Norman Nigsch 1993: Bestand Wald- und Feldgehölze
- Liste der Denkmalgeschützten Gebäude, Plan der archäologischen Perimeter (HBA, LLV)

Gemeindeebene

Einzelkartierungen, kommunale Kartierungen, Landschaftsgeschichtliche Texte, Pläne, Bilder, Fotos:

- Bauordnung (2000)
- Zonenplan 1:10'000 (Mai 2004)
- Renat 1999: *Ökologische Beurteilung der Gehölzflächen auf 'Grütt' (Gemeinde Gamprin).* Schaan
- Frommelt, H. 1991: *Bericht zur Ortsplanung.* Gemeinde Gamprin.
- Näscher, G., et al. 1988: *Gamprin, unser Dorf.* Gamprin

1.5 BEGRIFFE

Die vorliegende Arbeit unterscheidet in ihren Resultaten zwei Kategorien:

- **Schützenswerte Objekte, Lebensräume und Landschaften**
- **Potentiale**

Schützenswerte Objekte, Lebensräume und Landschaften

Die schützenswerten Objekte, Lebensräume und Landschaften stützen sich auf die gesetzliche Grundlage, Art. 5 und 6 des NLSG.

Art. 5 (Schützenswerte Objekte sind)

- a) alle einheimischen Pflanzen- und Tierarten, deren Populationen sowie genügend grosse, untereinander vernetzte Lebensräume, welche geeignet sind, deren Lebewesen langfristig zu erhalten;
- b) naturnahe oder kennzeichnende Natur- und Kulturlandschaften;
- c) Landschaftsstrukturen und Verbindungselemente, welche zur Vernetzung der Lebensräume beitragen;
- d) Landschaftselemente, welche Bestandteile der natürlichen Eigenart eines Gebietes sind, wie erdgeschichtlich bedeutsame Oberflächenformen, geologische Aufschlüsse, Felspartien sowie Landschaftsteile, die von Gletschern und Fließgewässern geprägt sind;
- e) Aussichtspunkte, Bergrücken und deren Umgebung.

Art. 6 (Besonders schützenswerte Lebensräume sind)

- a) Magerstandorte;
- b) Kleingewässer und Tümpel, naturnahe stehende und fließende Gewässer, Quellen und Tuffbildungen, einschliesslich ihrer Ufer und deren Vegetation, Röhrichte, Moore einschliesslich Riedwiesen, Auenwälder;
- c) Naturwälder mit Altholzbeständen, seltene Waldgesellschaften, Waldbestände mit seltenen Waldstrukturen, Waldränder;
- d) Feld- und Ufergehölze, Hecken und Gebüsche;
- e) Lebensräume seltener oder bedrohter Pflanzen- und Tierarten.

Potentiale

Als Potentiale gelten Objekte oder Bereiche,

- die einst wertvoll waren, es im Moment nicht mehr sind, aber durchaus das Potential besitzen, wieder einen ökologischen oder landschaftlichen Wert zu bilden (z.B. ein eingedohlter Bach)
- die aus ökologischer oder landschaftlicher Sicht wertvoll sind (teils schützenswert), jedoch ein weitergehendes Aufwertungspotential besitzen
- die das Potential besitzen, für die Siedlung positiv zu wirken

Es geht bei den Potentialen darum, Möglichkeiten für eine positive Landschaftsentwicklung im Siedlungsraum aufzuzeigen. Wir wollen dabei bestehende Qualitäten erhalten, neue Qualitäten schaffen und, falls bestehende Qualitäten zerstört wurden, diese in richtiger Weise kompensieren. Dies gilt für landschaftliche wie auch für ökologische Verluste.

Hinweise zur Umsetzung sind im letzten Kapitel erwähnt.

1.6 GRUNDLEGENDE GEDANKEN ZU NATUR UND LANDSCHAFT IN DER SIEDLUNG

Definition Landschaft

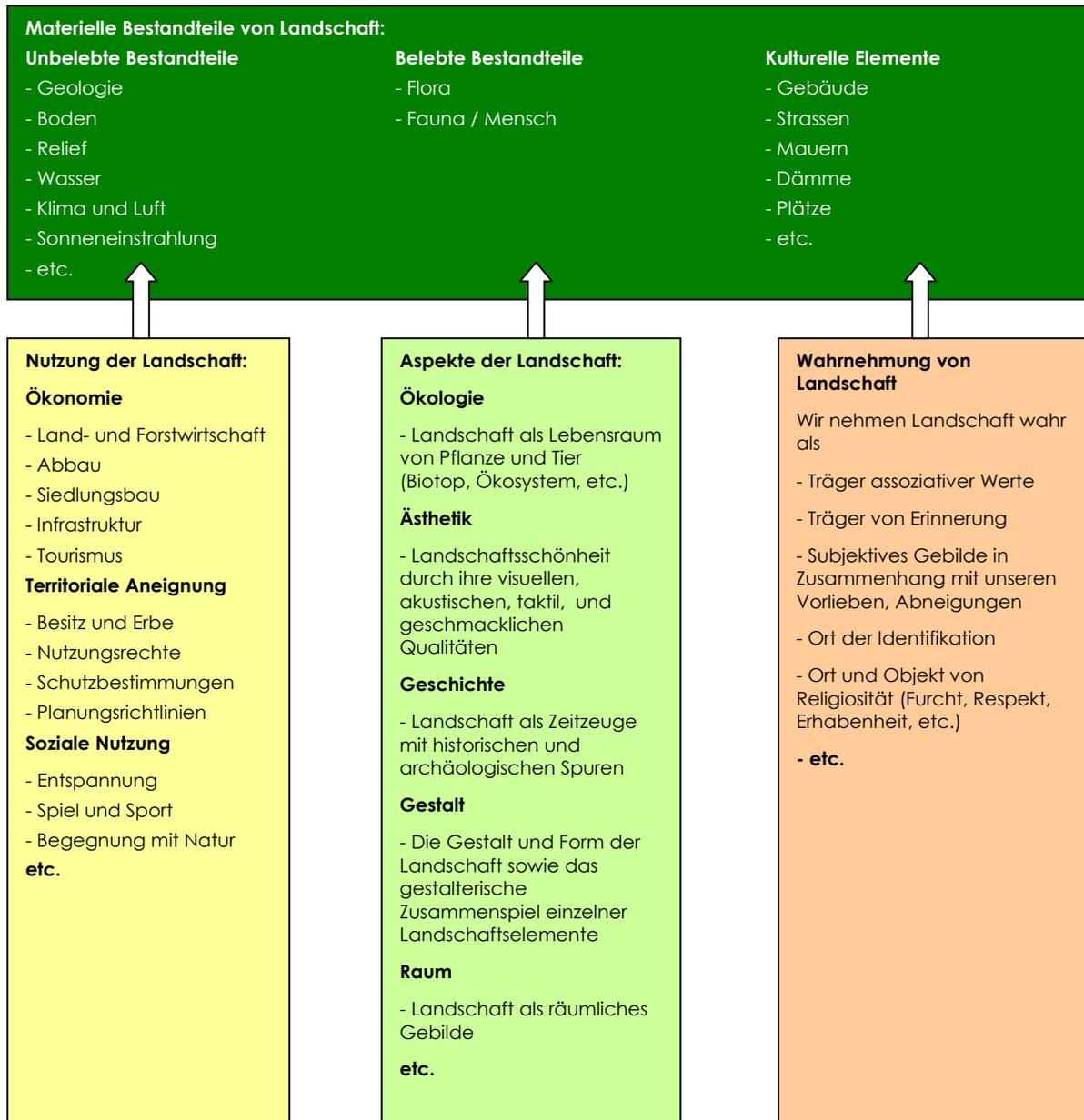
Landschaft ist ein alter Begriff, dessen Bedeutung sich mit der Zeit gewandelt hat. Verstand man in Liechtenstein bis ins 18. Jahrhundert unter Landschaft das politische Gebiet eines herrschaftlichen Besitzes (Vaduz und Schellenberg), so wird der Begriff heute vor allem im räumlich ästhetischen Sinne verwendet. Die aktuelle Definition der Landschaft wurde in der im Jahre 2000 veröffentlichten Europäischen Landschaftskonvention¹ wie folgt festgehalten:

„Landschaft bezeichnet ein Gebiet, wie es vom Menschen wahrgenommen wird, dessen Charakter das Ergebnis der Wirkung und Wechselwirkung von natürlichen und/oder menschlichen Faktoren ist.“

Eine *Kulturlandschaft* ist jede Landschaft, die in ihrer Entstehung vom Menschen beeinflusst ist. Dies ist ausser bei gewissen Urwäldern, Polarregionen, Mooren, Tiefseelandschaften oder unberührten Bergregionen fast überall der Fall. Der Begriff *Kulturlandschaft* sagt nichts über den ökologischen Wert einer Landschaft aus. Er sagt auch nichts aus über die Zeit, Häufigkeit oder die Intensität des menschlichen Eingriffes. Die Alpen sind eine ganz ausgeprägte Kulturlandschaft, Rieder, Wiesen und Obstgärten ebenfalls. Doch auch Erzabbaugebiete sind Kulturlandschaften, die Röhensammler in ihrer heutigen Form, oder eben die Siedlungen.

¹ European Landscape Convention, Council of Europe, Florence 2000, Übersetzung aus dem engl. nb

Die folgende Graphik soll diese Definition der Landschaft verdeutlichen² :



² Graphik N. Bolomey

Siedlung und Landschaft

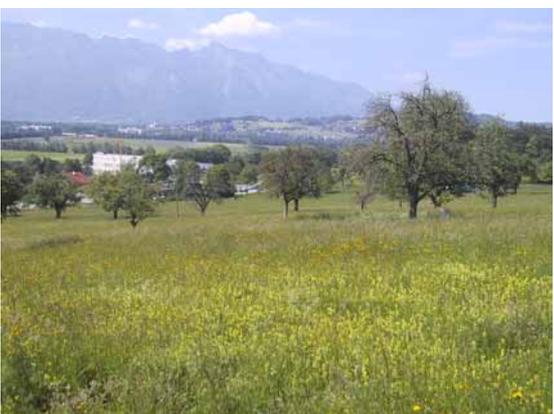
Landschaft ist nicht das, was übrig bleibt, wenn man alle bebauten Gebiete wegzählt. Die Landschaft schliesst die Siedlung mit ein. Siedlung ist nichts anderes als eine intensive, sehr prägende Nutzung der Landschaft an einem bestimmten Ort. Sie ist Teil der Landschaft. Die Landschaft läuft unter der Siedlung hindurch, sie ist um sie herum und in ihr.

Landschaft vereint Natur und Kultur. Landschaft ist nicht nur da, wo Berge und Hügel ungestört betrachtet werden können, sondern auch oder ganz besonders dort, wo wir in einen Bezug zum Land treten, wo wir es uns aneignen, es bestellen, bebauen und betrachten – also auch innerhalb der Siedlungs- und Baugebiete.

Im liechtensteinischen Talraum nehmen die Bau- und Reservezonen einen grossen Teil der Landschaft ein. Die Nutzungen innerhalb dieser Zonen sind für Siedlung, Gewerbe, Industrie und Infrastruktur vorgesehen. Doch sind bis heute grosse Teile der Bauzonen unbebaut. Der Boden wird oft von der Landwirtschaft genutzt oder liegt brach. So ist ein Flickenteppich entstanden, in dem sich bebaute Grundstücke mit offenen Flächen abwechseln. Oft prägen Obstbäume, Lebhäge, Wiesen und Weiden das Bild unserer Siedlung. Damit lässt es sich gut leben, wir geniessen die Aussicht auf blühende Obstbäume, wir freuen uns an den weidenden Schafen, die grünen Wiesen wirken beruhigend. Doch die Idylle ist trügerisch. Bewusst wird uns dies jedes Mal, wenn einer sein Land genau vor unserer Nase überbaut.



Flächen in der Bauzone (Beispiele aus Balzers, Eschen und Triesenberg / Masescha)



Landschaften im Übrigen Gemeindegebiet (Beispiele aus Schellenberg, Triesenberg, Balzers, Eschen, Mauren und Schaan)

Werden wir die Bauzonen so bebauen, wie vorgesehen, so wird die Qualität der Siedlung stark abnehmen. Sind erst einmal alle Parzellen bebaut, wird kaum ein Baum, nicht eine Wiese übrig sein. Erst dann werden wir wirklich merken, wie wenig bei der Planung und Bebauung der Bauzonen auf die Erhaltung landschaftlicher Qualitäten geachtet wurde, wie wenige neue, gute Aussenräume geschaffen wurden.

Dieser Bericht nimmt nicht Position gegen das Bauen oder Verdichten. Ganz im Gegenteil. Landschaft und Siedlung können und sollen in Einklang gebracht werden, und Verdichtung, Planung, Baugesetze und gute Architektur spielen dabei eine zentrale Rolle. Gerade durch örtliches Verdichten haben wir die Möglichkeit an anderen Orten grosszügig wertvolle Landschaftselemente zu erhalten. Durch das Eindämmen der

bebauten Fläche können Freiräume entstehen und Distanz geschaffen werden zwischen den verschiedenen Siedlungszentren.

Es ist die Formulierung von Grenzen, Übergängen und Siedlungsrändern, die die Siedlung mit der Landschaft verbinden. Es ist der Einbezug landschaftlicher Elemente in die Freiraumgestaltung, der die Besonderheiten eines Ortes erhält. Bäche, Gräben, Hügel und alte Mauern können gewinnbringend integriert und für die Siedlungsqualität genutzt werden.

Auch die Struktur einer Landschaft, das alte Entwässerungsmuster, die Terrassierung am Hang oder der fließende Charakter einer Alpweide sind wichtige Komponenten des Siedlungscharakters. Und nicht zuletzt, als äusserst wichtiger Aspekt der Landschaft: das Relief, die Topographie. Mit dem qualitätsvollen Bauen in Einklang mit der Topographie steht und fällt die Harmonie zwischen Landschaft und Siedlung. Das Relief gehört zu den wichtigsten und zugleich sensibelsten Elementen der Landschaft, das zugleich ein grosses Potential für eine gute Architektur darstellt.

Es stellt sich allerdings die Frage, ob diese Grundsätze im Umgang mit der Landschaft in der Siedlung auch überall möglich sind. Haben wir uns die richtigen Regeln, Planungsrichtlinien, Baugesetze, Überbauungspläne und Leitbilder gegeben, damit wir die Ziele des landschaftsverträglichen Planen und Bauens auch wirklich umsetzen können? Sind die baulichen Mechanismen darauf ausgelegt, dass wir genügend auf die Qualität des Aussenraumes, der privaten Gärten wie der öffentlichen Bereiche achten?



Freiraumqualität bei wenig Grenzabstand (Beispiel Triesen)



Siedlungsbrei aus der Ferne (Beispiel Vaduz / Schwefel)



Maulwurfshügel am Rande eines Landschaftsschutzgebietes (Beispiel Balzers / Mura)



Strassenraum ohne besondere Freiraumqualität (Beispiel Balzers / Unaxis)

Definition Natur

Natur ist ein Begriff, der bei uns sehr breit verwendet wird. Einmal bezeichnet er die ‚freie Natur‘, die unberührte Gegend, den verwilderten Wald, das Riet, das Moor, die Berge. Wir gehen in die Natur, gehen wandern, segeln oder biken. In diesem Sinne setzen wir Natur gleich mit schöner Landschaft. Natur ist aber auch das ‚Biotop‘, der Lebensraum (seltener) Pflanzen und Tiere. Es ist der Ort ausserhalb, in den wir nicht eindringen, damit diese Lebewesen nicht von uns bedroht werden.

Sehen wir im Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft nach, so wird dort Natur gleichgesetzt mit

- den einheimischen Tier- und Pflanzenarten,
- den Lebensräumen dieser Arten,
- einem funktionsfähigen Landschaftshaushalt.

Natur entspricht hier in etwa dem Begriff der Ökologie, der Wissenschaft von den Beziehungen des Organismus zur umgebenden Außenwelt.

Siedlung und Natur

Dörfer und Städte sind in erster Linie für den Menschen erbaut. Sie sind die Orte, die vom Menschen seit jeher am stärksten seinen Bedürfnissen entsprechend verändert wurden. Die Natur wurde zugunsten von Strassen und Bauten zurückgedrängt und vernichtet. Doch durch die Aktivitäten des Menschen haben sich innerhalb des Siedlungsgebietes über die Jahrhunderte ein eigenes Klima und eine Vielzahl typischer Nischen herausgebildet. Die Pflanzen und Tiere unserer Umgebung haben sich diesen neuen Lebensräumen angepasst und die ungewohnten Nischen besiedelt.

Beispiele für solche siedlungstypischen Lebensräume sind Teiche und Tümpel, Obsthaie und alte Hofbäume, Hohlwege und Lagerplätze. In Nischen- und spaltenreiche Fassaden nisten Segler, in trocken gebauten Mauern und Treppen befindet sich selten gewordene Mauervegetation. In offenen Dachstöcken und Estrichen leben Fledermäuse und Schwalben, Tagfalter überwintern dort. Trockene, sonnige, nährstoffarme Stellen an Strassenrändern, auf Kiesplätzen, in Pflasterritzen oder auf Bauplätzen sind geeignete Standorte für Ruderalpflanzen sowie für Insekten, Reptilien und andere Kleintiere. Sonnige, nährstoffreiche Standorte z.B. an Ställen und neben Miststöcken bieten sich an für nährstoffliebende Pflanzen wie die Brennessel. Vielfältig strukturierte, alte, extensiv gepflegte Gärten und alte Baumbestände bieten Raum für Vögel und Kleinsäuger. Nicht zuletzt sind viele dieser Lebensräume Trittsteine für Tier- und Pflanzenarten, die durch die Siedlungsfläche von einem Landschaftsteil in den nächsten wandern.

Die Siedlung ist also eine Kulturlandschaft ganz besonderer Ausprägung. Sie zeichnet sich aus durch:

- Grosse Vielfalt von Lebensraumtypen auf kleinem Raum
- Mosaikartige Verteilung der Lebensräume
- Kleinflächigkeit der Lebensräume
- Stark strukturierte Lebensräume
- Stete Veränderung
- Bedrohung der Lebensräume durch feindliche Einflüsse: Lärm, Verschmutzung, Abgase, diverse unnatürliche Feinde wie das Auto oder die aufsteigende Hitze einer asphaltierten Fläche
- Viele lineare Elemente, viele Durchschneidungen und Abgrenzungen, isolierte Biotope

- Vertikale Strukturierung, viele Nischen an hohen, unberührten Orten
- Reichhaltiges Nahrungsangebot (Kompost, Abfall, etc.)
- Extremes Klima (wärmer als Umgebung, höhere Niederschläge, starke Verdunstung / Austrocknung, schwächere Winde, geringeres Licht, etc.)

Die Artenvielfalt der Pflanzenwelt einer Stadt übertrifft oft diejenige gleichgrosser Flächen in der offenen Landschaft. So wurden beispielsweise auf dem Gebiet der Stadt Zürich rund 1200 wildlebende (also nicht angepflanzte) Farn- und Blütenpflanzen gefunden, darunter 100 seltene und gefährdete Arten der roten Liste.

Die Vielfalt der Tierwelt, z.B. der Vögel, ist in bebauten Gebieten etwa vergleichbar mit dem Umland (BUWAL 5/1995). Auch in ländlichen Gebieten ist die Vielfalt von Flora und Fauna in besiedelten Gebieten oft vergleichbar, wenn nicht reicher, als in ausgeräumten, intensiv genutzten Landwirtschaftsgebieten.

Neben der einheimischen Flora und Fauna, wie sie in der Umgebung vorkommt, sind durch Gärten auch fremde Arten eingewandert, die ihren Weg in besondere Nischen gefunden haben, und dort das Bild unserer Dörfer bereichern.

Natur existiert also nicht nur ausserhalb unserer Wohn- und Arbeitsgebiete, sie ist mitten drin. Je intensiver die Bewirtschaftung der freien Landschaft wird, je weniger wilde Hecken, tote Bäume, Sandstrassen und Tümpel es dort gibt, und je weiter die Siedlung sich ausdehnt, desto wichtiger werden die Ersatzstandorte innerhalb der Siedlung.



Hecke mit altem Baumbestand (Beispiel Balzers)



Ruderalflächen (Beispiel Gamprin)



Trockene, ungedüngte Wiese bei Parkplatz (Beispiel Triesen)



Trockenmauer (Beispiel Triesen)

1.7 KRITERIEN UND GRENZEN DER ARBEIT

Erfassung und Bewertung der Landschaft

Als Indikatoren für die Landschaft und ihre Veränderung wurden in dieser Arbeit in die Bewertung miteinbezogen:

- Geologie, Relief, Gewässer (Fließgewässer, Gräben, Quellen, stehende Wasser, etc.)
- Vegetation, Nutzungen, Besitz- und Nutzungsgrenzen
- Siedlungsstrukturen, Strassen und Wege, Dämme / Wuhre
- Räumliche Strukturen (im grossen wie auch im kleinen Massstab)
- Sichtbezüge / Sichtachsen
- Lesbarkeit der Landschaft und ihrer Geschichte. Alter und Erhaltungsgrad historischer Elemente
- Typische Elemente, Eigenarten, besondere Charaktere der lokalen Landschaft
- Verhältnis zwischen einzelnen Landschaftselementen. Hier besonders:
 - o Relief / Siedlungsstruktur
 - o Wasserstrukturen / Siedlungsstruktur
 - o Relief / Gebäudestellung
 - o Siedlung / Vegetation
- Randbereiche / Übergänge / Grenzen. Hier besonders:
 - o Siedlung / offene Landschaft (Siedlungsrand)
 - o Historische Siedlungslandschaften / Moderne Siedlungslandschaften
- Verletzbarkeit / Ersetzbarkeit
- Kohärenz einzelner Landschaftsteile
- Landschaftsästhetik

Für eine Landschaftsanalyse ist es wichtig die Geschichte der Landschaft zu kennen, denn nur was man weiss, sieht man auch. Es war im Rahmen dieser Arbeit jedoch nicht möglich, detaillierte Geschichtsstudien zu betreiben. Dies muss späteren, spezifischen Untersuchungen überlassen werden. Die Entstehung der heutigen Landschaft wurde nur in groben Zügen skizziert, um die wichtigsten erhaltenen Elemente und Spuren benennen zu können. Als wichtige Epochen der Entwicklung, die auch in Plänen und Texten nachvollzogen werden können, wurden erachtet:

- Landschaft vor Beginn des 19. Jahrhunderts (viel gemeinschaftlicher Besitz und Nutzung – Rieder, Auen, Allmenden, Wälder, Alpen; viel kirchlicher und herrschaftlicher Besitz; viel Frondienst; niedriger Technisierungsgrad bei Entwässerung, Dammbauten etc.)
- Landschaft zwischen 1809 und ca. 1850 (Aufhebung der Leibeigenschaft, Bodenreform und Privatisierung zur Ertragssteigerung, 1809 Grundbuch und neues Erbrecht; Viele Rieder werden in Kultur gesetzt, Entwässerungsprojekte; Hausbauverbot bis 1840, grosse Veränderung der Wuhrsysteme – Doppelwuhrsystem 1837 und 1847, grosse Rheintalentwässerung 1850-64)
- Landschaft zwischen 1850 und 1930er (bzw. 1960er) Jahren (Beginn der Industrialisierung ab 1861; Modernisierung der Landwirtschaft; Ausbau der Verkehrswege ab 1848, insbesondere 1864-72, Eisenbahnbau 1872; strenges Waldschutzgesetz 1865 und damit Trennung von Wald und baumbestandenem Offenland; Bau der Hochwuhren am Rhein

- ab 1870, Bau des Binnenkanals 1931-43; stetig niedriges Bevölkerungswachstum; traditionelle, kaum mechanisierte Landwirtschaft, immer noch bäuerliche Gesellschaft)
- Landschaft ab 1960er Jahre (starkes Bevölkerungswachstum, Abnahme der Landwirtschaft, starke Bautätigkeit, Zonenpläne ab 1970er Jahre, NLSG 1996, Baugesetz 1999, Ausbau der Strassen, diverse Meliorationen zur Bodenumverteilung für Bauparzellierung)

Nicht für alle Gemeinden konnten die gleichen Pläne aus allen Epochen gefunden werden. Im Allgemeinen wurden verwendet:

1721	‚Heberkarte‘	1875	Altkatasterpläne
1756	‚Kolleffekarte‘	1876	Liechtenstein Übersichtsplan
1835/9	‚Rheinkarten‘	1898 – 1903	Waldkarten der Gemeinde
1840 – 54	Topographische Karten	1943 / 1967	Topographische Karten
1860 – 90	Diverse Entwässerungskarten	1952	Gewässerkarte FL

Einzelne Aspekte wie die ästhetischen Werte einer Landschaft mögen wie ein Luxus erscheinen. Doch Landschaftsästhetik ist für unser Wohlbefinden sehr wichtig, sie ist für unsere Identifikation mit unserem Umfeld von grosser Bedeutung. Sie ist ebenso wichtig für Gesundheit, Erholung und natürlich auch für Tourismusentwicklung und Fremdenverkehr.

Bei der Bewertung der Landschaft wurde auf die besonderen Charaktere der einzelnen Dörfer und Landschaftsräume eingegangen. So konnten die Entwässerungsgräben in ihrem geometrischen Muster als wichtiger Charakter von Ruggell ebenso positiv gewertet werden wie die Weinbergstrukturen in Vaduz. Die Charaktere der Landschaft sind Teil der Identität der einzelnen Gemeinden und spielen daher eine wichtige Rolle bei der Gemeindeentwicklung. Durch die Charakterisierung der Landschaft können Aussagen getroffen werden zur Entwicklung der Landschaft, ohne starre Regeln festzulegen. Wichtig ist jeweils, dass der ortstypische Charakter nicht zerstört wird, bzw. dass ein neu zu gestaltender Charakter mit dem vorhandenen harmoniert. Dies läuft auf eine einfache Grundhaltung hinaus:

Respekt vor dem Bestehenden, vor der eigenen Geschichte und der Schönheit einer Landschaft, die sich über eine lange Zeit entwickelt hat.

Die Unterscheidung der ‚schützenswerten Objekte, Lebensräume und Landschaften‘ (Kapitel 3) von den ‚Potentialen‘ (Kapitel 4) geschah strikte nach Artikel 5 und 6 des NLSG. Für den landschaftlichen Schutz relevant sind insbesondere Art. 5b, d und e.

Der Rahmen dieser Arbeit war relativ eng gesteckt und es war nicht möglich, bei die Erfassung, Analyse und Charakterisierung der Landschaft allzu sehr ins Detail zu gehen. Hier besteht in allen Gemeinden grosser Forschungsbedarf. Ein weitergehendes Studium der historischen Grundlagen sowie der Vergleich der historischen Erkenntnisse mit den landschaftlichen Gegebenheiten könnte weiteren Aufschluss über das Entstehen und die Entwicklung der (Siedlungs-)Landschaft geben und damit wertvolle Hinweise für die weitere Entwicklung liefern.

Erfassung und Bewertung von Objekten und Lebensräumen

Die Erfassung und Bewertung der Objekte und Lebensräume zielte auf die in Artikel 5 und 6 des NLSG festgehaltenen ökologischen Werte der Landschaft.

Erfasst wurden:

- Magere, trockene Wiesen
- Magere, nasse Wiesen
- Obstgärten
- Feld- und Ufergehölz, Hecken
- Einzelbäume, Baumgruppen
- Gewässer
- Trockenmauern
- Gebäude und Umgebung (Offene Dachstöcke, eutrophe Bereiche, Fassaden, Mauerspalten, etc.)
- Besondere Standorte (Parkrasen, Friedhöfe, Weinberge, etc.)
- Durchlässigkeit und Vernetzung

Die detaillierten Kriterien der Feldaufnahmen und Bewertung in Bezug auf den ökologischen Wert von Objekten und Lebensräumen sind im Anhang vermerkt.

Die Unterscheidung der ‚schützenswerten Objekte, Lebensräume und Landschaften‘ (Kapitel 3) von den ‚Potentialen‘ (Kapitel 4) geschah strikte nach Artikel 5 und 6 des NLSG.

Darstellung der Ergebnisse

Die Ergebnisse dieser Arbeit sind in 5 Karten dargestellt. Die Karten wurden im Masstab 1: 7'500 bzw. 1:10'000 digitalisiert, der Genauigkeitsgrad der eingetragenen Objekte ist entspricht diesen Masstäben.

2 ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT IM SIEDLUNGSGEBIET VON GAMPRIN

2.1 BESTEHENDE INVENTARE UND FESTSETZUNGEN

Inventar der Naturvorrangflächen 1992/1998

Landschaftsschutzgebiete

- L 7.1 Vorderer Eschnerberg mit Lutzengüetle, Malanser, Mösmerfeld, Ebni, Büel, Gügghala, Krest
- L 10.2 Loch, Hof, Lums
- L 11.1 Studa, Tälliwald, Güetle

Waldreservate

- W 8.3 Auenwald Gamprin

Naturdenkmale

- N 0806 Feldulme
- N 0807 Baumgruppe
- N 0808 Schwarzpappel

Festgestellte Veränderungen

Festgestellte Verluste:

- W 8.3 Ein Teil des Auenwalds wurde entfernt (bei der Rheinbrücke).

Magerwieseninventar

Keine Magerwiesen innerhalb des Bearbeitungsgebiets.

Rechtswald

Rechtswaldabgrenzungen zur Bauzone sind für den Waldrand nördlich und östlich der Strasse gegen Schellenberg, so wie bei Lums, Bretscha und Bendern gegeben. Für etliche grössere Gehölzstrukturen auf Kuppen und an Hangkanten im Gebiet rund um Gamprin sind Rechtswaldabgrenzungen vorhanden. In Bendern sind fünf weitere Gehölzstrukturen als Rechtswald festgesetzt: drei am Hang und zwei entlang der Strasse gegen die Esche

Forstwirtschaftszone (vgl. Zonenplan im Anhang)

Viele Wälder und Gehölzstrukturen, welche die Voraussetzungen für die Rechtswaldabgrenzung teils nicht erfüllen (zu klein, im ÜG), sind im Zonenplan als Forstwirtschaftliche Zone ausgeschieden und unterstehen dem Waldgesetz.

Einzelkartierungen

Eingeflossen sind die Erhebungen zu den Heuschrecken von Frau Denoth-Hasler (BZG, Bd. 22), der Tagfalter (Aistleitner / Aistleitner, Schriftenreihe der Regierung), der Amphibien und Reptilien (Mitteilungen von Herrn Kühnis) und der Fledermäuse (Wiedemeier, BZG Bd. 13).

Denkmalschutz

Diverse Gebäude stehen unter Schutz, hingegen sind bis heute keine Gebäudeumgebungen, Landschaften oder Gärten als Denkmale geschützt.

Wir erachten die bestehenden Inventare (Naturvorrangflächen und Magerwiesen) als kompetente und wichtige Grundlagen für Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft und empfehlen deren Umsetzung, wo nicht bereits geschehen, dringend.

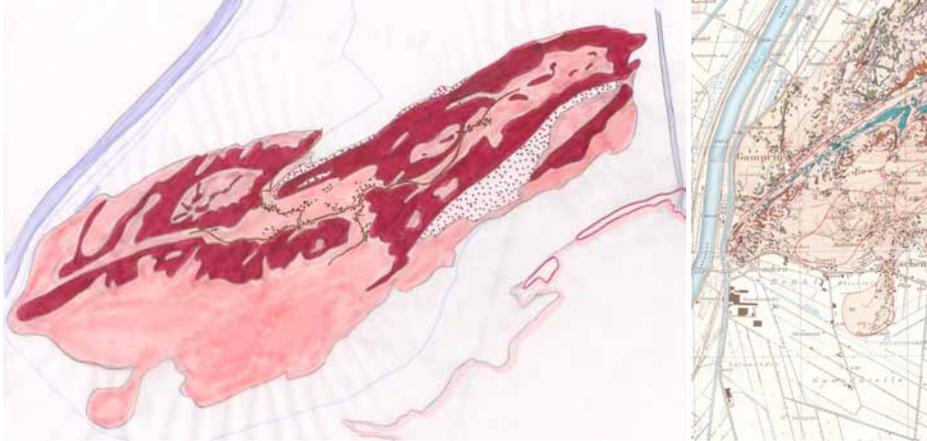
Die Aufnahme der Objekte und Lebensräume erfolgte am 29. Mai und 3. Juni 2002.

KARTE 1 : BESTEHENDE INVENTARE UND FESTSETZUNGEN

Als Grundlage für diese Karte dienten analoge und digitale Daten, die in gewissen Fällen nicht genau übereinstimmten. Die vorliegende Karte ist daher nicht parzellenscharf!

2.2 LANDSCHAFT – ENTWICKLUNG, STRUKTUR UND CHARAKTER

Lage, Geologie und Boden



Stark vereinfachte Darstellung. Die Moränenlandschaften (rosa) ist von den aufgestellten Felsschichten des Helvetikums (rot) unterschieden. Die eingebrochene Scheitelzone (Bendern – Salums – Rietle – Fresch) ist gut zu erkennen, die Felsbänder (Jedergass und Badäl) sowie das Felsband (Trennung Gamprin / Eschen) endet als Vorsprung bei Bendern.

Geologische Karte von Gamprin

Gamprin / Bendern liegt an der Süd- und Westflanke des Eschnerbergs. Grosse Teile des Gemeindegebietes befinden sich zudem in der Schwemmlandebene des Rheins, die den Hügelzug umgibt. Der Eschnerberg ist geologisch komplex, besteht aber in der Hauptsache aus flächigen Bereichen und Mulden, die sich durch das Schleifen des Rheingletschers und die damit verbundenen Gesteinsablagerungen gebildet haben (Moräne), sowie felsigen Partien, die von den aufgestellten Schichtrippen der helvetischen Gesteinsschichten herrühren. Etliche erratische Blöcke und einzelne Moränenwälle bereichern die stark strukturierte Landschaft.



Die Geologie von Gamprin und Bendern ist sehr prägend für die Dorfstruktur und sollte auch für die zukünftige Entwicklung Beachtung finden.

Die Böden über felsigem Grundgestein (Felsbänder, Kuppen, steile Hänge, Erratische Blöcke) sind flachgründig, grösstenteils bewaldet oder durch Feldgehölze markiert. Die Moräneflächen der Kuppen und steilen Hänge sind skelettreich und trocken, (Wies- und Weideland), die flachen Hänge und Mulden sind nährstoffreicher (Ackerbau).

Die Rheinebene um den Eschnerberg weist lokal sehr unterschiedliche Bodenverhältnisse auf, die früher durch den wechselnden Verlauf des Rheins sowie durch zahlreiche

Überschwemmungen entstanden sind. Kiesig-sandige Böden liegen direkt neben (unter / über) lehmig-tonigen Bereichen. Zwischen Gamprin und Ruggell befinden sich sehr fruchtbare, mit Sand und Kies durchmischte Böden, welche bereits früh ackerbauulich genutzt wurden. Südlich von Bendern waren grössere Moorflächen (vorwiegend tonige Böden). Zwischen dem Rhein und dem Binnenkanal lag ehemals ein breites Auengebiet.

Landschaftsraum und Relief

Der Eschnerberg bildet bei Bendern eine Engstelle mit dem Rhein. Traditionell ein Ort der Überquerung hat diese Stelle auch auf die räumliche Situation der Gemeinde einen prägenden Einfluss. Auf dem Felsvorsprung über der Engstelle befindet sich das Dorf Bendern, das sich in südlicher Richtung zur Ebene hin orientiert und durch ein bewaldetes Felsband räumlich völlig von Gamprin getrennt ist. Der Bendener Hügel ist sehr prominent in seiner Lage und thronte einst von weitem hin sichtbar. Die Windschutzstreifen der Ebene, sowie die ausufernde Bebauung der Industriezone verhindert heute diesen freien Blick – nur einzelne Sichtachsen führen noch auf die Bendener Kirche.

Gamprin orientiert sich nach Westen, die grossräumliche Situation ist geprägt von den Schweizer Bergen, dem Rhein-, Kanaldamm und den dazwischen liegenden Reste der Auwälder, bzw. die Gehölze um das Gampriner Seelein. Kleinräumlich sind die steilen, gehölzbestandenen Felsbänder und die dazwischen liegenden sanften Flächen / Mulden / Täler die prägenden Elemente der Hanglage. In den Moränentälern und Mulden hat sich traditionell die Siedlung entwickelt. Die grossen, offenen Hangflächen bilden einen starken Kontrast hierzu, der auch heute noch vielerorts intakt ist. Die starke Gliederung, der Kontrast der Landschaftselemente und die Vielfalt der Räume sind die wertvollen und zu erhaltenden Aspekte der Gampriner Landschaft.

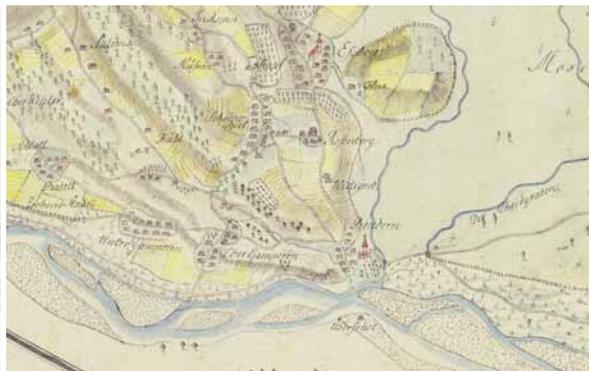
Gewässer

In der Ebene zwischen Gamprin und Ruggell entsprangen einst mehrer kleinere Bäche. Die meisten gingen bei der Melioration der Ebene (um 1850, Binnenkanal um 1934) im Entwässerungssystem auf. Die Überschwemmung von 1927 brachte diverse Änderungen der Gewässer mit sich, zu dieser Zeit entstand auch das Gampriner Seelein.

Auf der Karte von Kolleffel ist ein Bach am Eschnerberg ersichtlich, der das Tal Bühl / Hala entwässerte. Dieser verläuft heute unterirdisch.



Heberkarte 1721



Kolleffelkarte 1756. Gut sichtbar die Wegeverbindungen die sich bis heute kaum verändert haben. Auch die Siedlungskerne entsprechen den heutigen Bereichen, auch wenn die Entwicklung sich stark ausgebreitet hat.

Strukturen, Grenzen, Besitz und Nutzung

Viele Spuren der historischen Landschaft sind noch vorhanden, sie alle zu sehen und richtig zu identifizieren geht leider über den Rahmen dieser Arbeit hinaus. Doch könnte eine solche Analyse Aufschluss über die Entwicklung der Kulturlandschaft geben und wertvolle Hinweise für eine charaktervolle Entwicklung liefern.

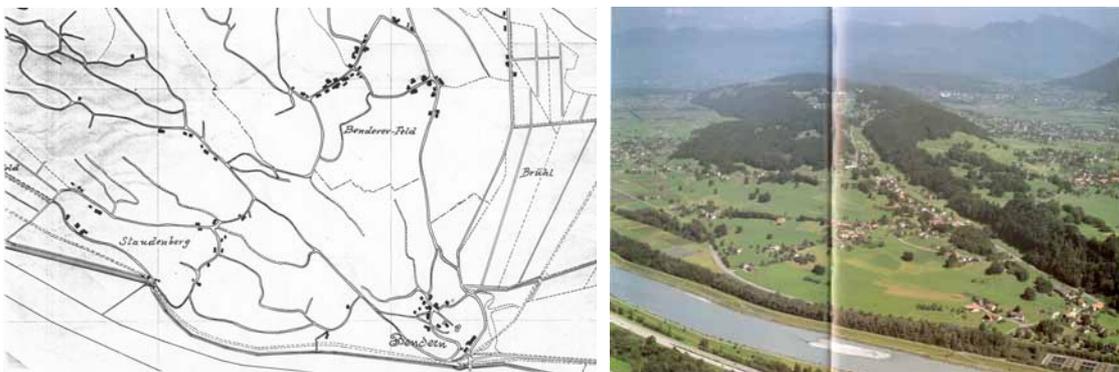
Ein interessantes historisches Element ist sicher der Weidewall bei Studa, aber auch die alte Strasse bei Salums, Bachfragmente bei Badäl, diverse Feldwege über die grossen Wiesen (die auch wirklich mit den Wegen der Karten des 19. Jahrhunderts identisch sind), Steinbrüche, Feldhecken etc.. Flurnamen weisen auf alte Besitzesverhältnisse und Nutzungen hin ('Teile', 'Neufeld') und spiegeln sich stellenweise auch noch in Parzellenformen wieder, die keine modernen Melioration verändert hat (Grossabündt, Jederfeld, Stimmguat, Krest, ...?).

Wege und Strassen

Über den Eschnerberg führen diverse alte, z.T. überregional bedeutende Wegeverbindungen. Wichtig ist der Pilgerweg über Schellenberg, Rofenberg, Krest nach Benden und dort über den Rhein. Lokaler, aber nicht minder bedeutend, sind die Wege, die die Dörfer Schellenberg, Gamprin, Benden, Eschen und Ruggell verbinden.

Auf der Kolleffkarte sind in der Ebene zwei Wege sichtbar, die von Benden nach Schaan führen (einer durch den Auenwald, der andere durch das Riet). Auch nach Ruggell gab es einen Weg durch den Auenwald. Das heutige Netz von Wegen in der Ebene wurde grösstenteils im Zuge der Entwässerung zwischen 1850 und 1860 erstellt und bei späteren Meliorationen ergänzt. Im Schlatt dient diese Struktur auch als moderne Quartierstrassen.

Auffällig in der Gemeinde Gamprin ist, wie sehr die heutige Siedlungsentwicklung sich noch an die alten Wege hält, neue Wegeverbindungen sind kaum hinzugekommen. Dies ist aus landschaftlicher Sicht eine grosse Qualität.

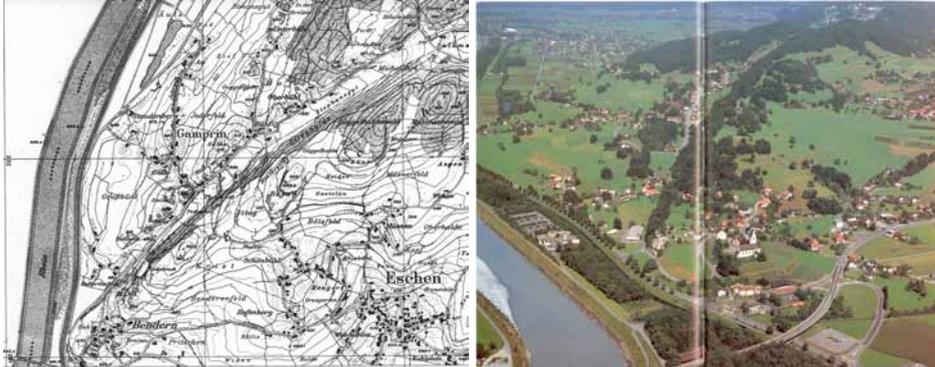


Karte 1876 mit deutlichem Strassenverlauf und Siedlungsgruppen – nachvollziehbar mit dem Luftbild der 1980er

Siedlung und Bebauung

Die Siedlungsstruktur von Gamprin ist eng mit der geologischen Gegebenheiten (und damit dem Relief, den Wegeverbindungen, der historischen Landnutzung und den Gehölzen) verbunden. Gebaut wurde und wird vor allem seitlich der Täler entlang der Felsbänder (Zil, Bühl). Mulden oder leichte Anhöhen begünstigten die historische Siedlungsentwicklung ebenfalls (Platta). Gamprin bestand über lange Jahrhunderte aus wenigen Weilern (Ober Gamprin, Unter Gamprin) bzw. aus Einzelhöfen.

Bendern befindet sich auf einer felsigen Anhöhe, die eine zentrale landschaftliche (wirtschaftliche, strategische und spirituelle) Bedeutung einnimmt. Das Dorf entwickelte sich um das ehemalige Kloster.



In jüngeren Jahren hat sich die Bebauung vermehrt in die ehemals landwirtschaftlich genutzten Moräne- und Rietflächen ausgedehnt. Landschaftliche Prinzipien sind wohl in der Ortsplanung von 1999 ausreichend erklärt und definiert worden, doch sind sie in vielen Bereichen nicht beachtet worden. Als landschaftliche Schongebiete bezeichnete Bereiche sind in die Bauzone aufgenommen worden, obschon auch aus heutiger Sicht eine Schonung dieser Bereiche zu begrüssen wäre (Unterbühl, Höf und Oberbühl, Salums). Reservezonen sind stellenweise ebenfalls zu Bauzonen geworden – nicht unbedingt zum Vorteil der landschaftlichen Qualitäten von Gamprin und Bendern.

Die durch den Rheingletscher gerundeten Hangflanken am Eschnerberg werden von Wiesen, Weiden sowie von Feldgehölzen und Einzelbäume (Eichen, Eschen) geprägt. Bis heute sind diese Flanken weitenteils unverbaut und kaum erschlossen. Bei Stelza (Grossabünt), Höf (Bühl) und Bendenerbünt ist der Hang wegen der vorhandenen Erschliessung am stärksten besiedelt. Im Übrigen ist die Siedlung von den Tälchen her vereinzelt auf die Hangflanken übergeschwappt.

Bisher hat die Bautätigkeit nur sehr punktuell zu landschaftlichen Verlusten geführt (vgl. Kommentar zu Bühl und Oberbühl in der Ortsplanung 1999). Werden jedoch weiterhin Topographie, Geologie, kulturelle Landschaftselemente und die Gehölzvegetation ignoriert bzw. zerstört, wird sich ein Verlust der landschaftlichen Qualitäten Gamprins immer stärker bemerkbar machen.

Bauen und Topographie

Wichtig bei der Bebauung der Hänge und der Ebenen ist der Bezug der Bauten zur Topographie. Dieser war einst selbstverständlich – heute führt die technische Machbarkeit, der Wunsch sich abzuheben und die Unsensibilität von Planern und Bauern zu (oft unnötigen) landschaftsstörenden Lösungen. Gamprin hat ein grosses Potential für landschaftlich interessantes und sensibles Bauen – ist dadurch aber auch besonders gefährdet.



Altes Bauernhaus steht auf Grund – modernere Bauten lieben den 'Maulwurfhügel'



Die Bauten entlang der Jedergass graben sich in den Hügel – lassen jedoch die Krete bisher unversehrt. Obschon der Eingriff durch die Staffelung der Häuser massiv ist, erhält er einigermaßen die landschaftliche Integrität der Westflanke



(Sicht von Westen und Osten auf die Krete)

Landschaftlich ist es sehr schade, dass das Quartier Langau / Schlatt in dieser Weise bebaut wurde. Die Ebene, die einen fließenden und offenen Charakter hat, sollte eigentlich von Bendern bis Ruggell Dorf durchlaufen, und nicht stets durch Bebauungsriegel unterbrochen werden. Dass heute Ruggell und Gamprin zusammen wachsen, ist landschaftliche ein grosser Verlust, es entsteht eine Agglomerationslandschaft, wie sie in den Schweizer Ebenen bereits besteht.

Die Bebauung in Richtung Schaan hat sich ebenfalls stark ausgedehnt. Auch hier wachsen die Baugebiete zusammen. Strukturierende Elemente fehlen, die Windschutzstreifen, die eine gewisse Zonierung bewirken, sind zum Teil verschwunden.



Schlatt mit Sicht auf Ruggell



Blick von der Bendener Kirche in Richtung Industrie- und Gewerbegebiet. Öffnung in Richtung Schaan.

Siedlungsränder und Sichtachsen

Eine Herausforderung liegt in der Formulierung des Siedlungsrandes bei der Bebauung in der Ebene. Dies gilt sowohl in Richtung Ruggell als auch noch verstärkt bei den Industrie und Gewerbegebieten gegen Schaan hin. Es besteht das Problem, dass die Gebäude unvermittelt in der Landschaft stehen; es bleibt dabei unklar wo das Dorf beginnt und wo der Acker endet. Die Gebäude beeinträchtigen die Integrität der unbebauten Landschaftsräume.

Bendern mit seiner Kirche nimmt eine bedeutende Stellung ein, sie war einst von weit hin sichtbar. Sie ist im Sinne des Wortes ein 'landmark'. Rebberge und unbebaute Hänge unterhalb sind wichtige, integrale Bestandteile der Wirkung des Kirchenhügels. Die Sichtachsen und die Sockelwirkung müssen bei allen baulichen und pflanzlichen Massnahmen berücksichtigt werden.

Vegetation

Bezeichnend für Gamprin und Bendern ist die charakteristische Verteilung von Offenland und Feldgehölzen, welche aufgrund der bewegten Topographie und Geologie entstanden ist. Die Feldgehölze am Hang liegen an steinigen, trockenen Stellen: an Hangkanten, auf Kuppen und in Gamprin zudem bei Felsaufschlüssen. Die Vegetation zeichnet so die charaktervolle Geologie des Ortes nach und wirkt raumgliedernd.



Die Feldgehölze sind in Gamprin offenbar besonders gefährdet. Die Initiative zur Fällung ganzer Waldungen bei Grüt hatte 1999 zur Erarbeitung einer ökologischen Beurteilung und schlussendlich zur Erarbeitung dieser Studie geführt. Während der Aufnahmen zu dieser Arbeit sind mehrer Gehölze verschwunden – sei es mit Bewilligung für Bauentwicklung, sei es unverständlicherweise einfach so.



Rodungen mehrerer Gehölzgruppen bei Krest

Obstgehölze, die einst die Bauernhöfe und Etter umgaben sind heute fast gänzlich verschwunden, Einzelbäume bei Gebäuden und - entlang des Rheines – der Auenwald sind ebenfalls stark dezimiert.



Die offenen Wiesen der Hangflanken des Eschnerbergs sind bedeutende, landschaftsprägende Elemente von Gamprin. Deren Bebauung wird sich sehr negativ auf das örtliche Landschaftsbild auswirken. Falls es trotzdem einmal in Betracht gezogen wird, sollte eine umsichtige landschaftliche Planung der Baugebiete, öffentlichen Räume, Gehölzstrukturen etc. ins Auge gefasst werden.

In der Rheinebene sind die Gehölze vor allem entlang der Bäche zu finden, die Gräben sind traditionell von lockerem Gebüsch gesäumt, das in regelmässigen Abständen gerodet wird. Einzelne mächtige Pappeln und Weissweiden prägen auch heute noch den Charakter der weiten Ebene, das alte Vegetationsmuster ist stellenweise bis heute lesbar geblieben.

Der ehemalige Auenwald zwischen Binnenkanal und Rhein wurde durch die Kläranlage, und andere Nutzungen (Lagerung, Abstellplatz...) stark zurückgedrängt.



KARTE 2: INTERPRETATION LANDSCHAFT

HISTORISCHE KULTURLANDSCHAFT

- | | |
|--|--|
| - Historische Siedlungsbereiche | Siedlungsgebiete übertragen aus dem Übersichtplan von 1876 |
| - Relikte Grünstrukturen und Landschaftselemente | Heute bestehende Reste historischer kultureller Landnutzungen wie z.B. Rebberge, Obstgärten, Alleen, besondere Wiesen und Weiden, Bäche, Wege, Dämme, etc. |
| - Spuren in der Landschaftsstruktur | Durch Planüberlagerungen ermittelte Landschaftselemente, die zwar verschwunden sind, deren Lage jedoch in Form von Parzellengrenzen, Strassenverläufen, etc. tradiert ist. |

RELIEF

- | | |
|------------------------------------|---|
| - Bedeutsames und sensibles Relief | Gebiete und Linien, die aus topographischer und geologischer Sicht bedeutsam sind und entscheidend zur Lesbarkeit der Landschaft beitragen. |
|------------------------------------|---|

WEITERE (Bestand)³

- | | |
|---|---|
| - Obstgehölze | Bei Feldaufnahmen erhobene Hochstamm – Obstbestände |
| - Alte Mauern
Bereich mit alten Mauern | Bei Feldaufnahmen ermittelte, ältere, trockene oder mager gemörtelte Mauern. Meist Umfassung von Rebbergen, Siedlungsbereichen, Trennung zwischen Wiesen, Weiden und Waldbereichen. |
| - Bestehende Gewässer mit
Gewässerraum | Talraum: Renat 2002. Hanglagen: Eigene Feldaufnahmen |

³ Im Rahmen dieser Arbeit wurden die Obstgehölze, Mauern und Gewässer nur grob ermittelt. Es können Elemente übersehen worden sein

2.3 OBJEKTE UND LEBENSÄÄUME

Trockene Magerwiesen

Innerhalb des untersuchten Gebietes sind nur oberhalb Benderns (Krest) relativ magere Wiesen vorhanden. Im ganzen Gebiet finden sich bei Felsaufschlüssen und Kuppen oft kleinflächig wertvolle Trockenstandorte, welche grösstenteils durch Feldgehölz markiert sind.

Alle relativ mageren Flächen tragen zur Vernetzung typischer Arten (bspw. Schachbrett-Falter) auf dem Eschnerberg bei, und können einen wesentlichen Beitrag gegen den weiteren Artenverlust leisten. Der Vernetzung in Gamprin würden insbesondere extensiv gepflegte Säume entlang der wertvollen Gehölzstrukturen dienen.

Obstgehölz

Die Obstgärten liegen vorwiegend um die ursprünglichen Weiler, Einzelhöfe, an Siedlungsrändern, vereinzelt auch an klimatisch günstigen Lagen am Hang. Meist sind nur noch wenige Obstbäume vorhanden. Dichte Obstbestände wurden im ganzen untersuchten Gebiet keine mehr festgestellt. Die Obstgärten, einst ein wertvoller Lebensraum, haben massiv an Wert eingebüsst. Es besteht ein grosses Defizit und Handlungsbedarf.

Einzelbäume, Feld- und Ufergehölze, Baumgruppen

Siehe auch Liste im Anhang

Die Feldgehölze und Einzelbäume auf dem Eschnerberg setzen sich vor allem aus alten Eichen, Eschen, Linden und Feldahornen zusammen. Die Saumvegetation ist sehr artenreich und wird stellenweise von Arten der Felsflora begleitet. Die Gehölzstrukturen im Gebiet Studaberg-Jederfeld sind zudem wichtiger Lebensraum für die Amphibien des Gampriner Seele (Zugstelle).

Die Gehölzstrukturen in der Ebene sind in der Regel an feuchten, tiefgründigen Stellen und bestehen grösstenteils aus Pappeln, Erlen, Eschen und Weiden. Hier ist die Krautvegetation sehr üppig.

Insgesamt sind sowohl in der Ebene wie auch am Hang viele sehr alte, wertvolle Einzelbäume vorhanden. Oftmals bilden diese alten Bäume ortstypische Gehölzkompositionen, vor allem im Gebiet Industrie-Riet und am Hang, wo die Bäume von Feldgehölzen begleitet werden.

Durch Verbuschung ist der Waldrand stellenweise vorgerückt, was aus ökologischer Sicht nicht immer zu begrüssen ist (wertvolle Saumvegetation).

Die Vernetzung auf dem Eschnerberg ist vornehmlich aufgrund der Gehölzstrukturen gewährleistet. Die Bedeutung für die Vernetzung von extensiv genutzten Säumen entlang den Waldrändern und den Feldgehölzen muss sehr hoch gewichtet werden.

Gewässer

Bendern bildet eine Engstelle in der Rheinebene. Das Wasser der Bäche und Gräben in der Ebene sammelt sich im Binnenkanal. Vorerst mündet der Scheidgraba in den Kanal, unmittelbar bei Bendern auch die Esche, welche vorgängig auch das Wasser des Stelligraba aufnimmt. Diese vier grösseren Gewässer sind allesamt ökomorphologisch stark beeinträchtigt.

Im Industriegebiet und Riet sind drei kleinere Gräben vorhanden. Davon ist einer grösstenteils stark, die beiden anderen wenig beeinträchtigt. Zwei der Gräben sind zudem durch Eindahlungen vom Gewässernetz abgeschnitten (Hauptstrasse, Industriegebiet).

Auf der Höhe Gamprins, nach der Engstelle, ist der Binnenkanal das einzige Fliessgewässer. Ab Gampriner Seelein bilden sich wieder drei parallele Gräben zum Kanal. Dabei sind die Gräben unterhalb der Hauptstrasse (wichtige Vernetzung zum Gampriner Seele) wenig beeinträchtigt. Der Feldgraba am Fusse des Eschnerbergs dagegen ist stark beeinträchtigt und bei Schlatt stellenweise eingedohlt.

Die Fliessgewässer sind sehr bedeutende Lebensräume in der Ebene. Negativ ins Gewicht fallen vor allem die stark beeinträchtigten Hauptgewässer und eingedohlte Abschnitte, wodurch die gestreut vorhandenen, wenig beeinträchtigten Fliessgewässer isoliert sind.

Die Entwässerungsgräben, Giessen und Bäche in der Ebene sind oft (auch heute noch) Rückzugsorte für Flora und Fauna der mittlerweile verschwundenen Riedflächen der Umgebung. So könnten selbst an ökomorphologisch stark beeinträchtigten Fliessgewässern noch gefährdete Arten wie verschiedene Moorbläulinge, die Sumpfschrecke oder die Grosse Goldschrecke vorhanden sein. Bei Aufwertungsmassnahmen ist mit der vorhandenen Ufervegetation daher besonders sorgfältig umzugehen.

Historische Gebäude und Gärten, Trockenmauern

Entsprechend der ortstypischen Siedlungsentwicklung findet man alte Gebäude und Gärten in den Weilern. Nebst dem historischen Wert sind die alten Gebäude und ihre Umgebung auch aus ökologischer Sicht wertvoll, da sich viele Arten über die Jahrhunderte auf dort vorhandene Nischen spezialisiert haben (bspw. Fledermäuse, Schwalben, Mauerritzenvegetation). Alte Trockenmauern sind ortsuntypisch und wurden lediglich bei der Bendener Kirche festgestellt. Bei Studa wurde ein alter Weidewall erhoben, welcher durch Saumvegetation und vereinzelte Sträucher markiert wird.

Die Siedlung als Flickenteppich

Nebst den ausgedehnten Wiesen und Weiden sind auch innerhalb der Siedlung kleinere Wiesen und vereinzelte Obstgärten vorhanden. Die Durchlässigkeit ist allgemein gut und erlaubt vielen Bewohnern der mittleren Standorte (mässig trocken bis mässig frisch), Kleinsäugern und weiteren Arten wie Zauneidechse, Blindschleiche oder Amphibien sich innerhalb der Siedlung zu bewegen und die Siedlung als Lebensraum zu nutzen.

Unversiegelte Flächen innerhalb Gamprins sind vor allem bei Hofzufahrten, auf Feldwegen im weitläufigen Gebiet und bei Lagerplätzen in den Industrie- und Gewerbebezonen in der Ebene vorhanden.

KARTE 3: OBJEKTE UND LEBENSÄUME

Die Legende des Planes erklärt sich durch die in 1.7 erwähnten Kriterien der Arbeit sowie durch die Detaillierung dieser Kriterien im Anhang.

3 LISTE DER SCHÜTZENSWERTEN UND BESONDERS SCHÜTZENSWERTEN OBJEKTE, LEBENSÄÄUME UND LANDSCHAFTEN IN GAMPRIN

Gamprin / Benden hat mit der Ortsplanung von 1991 bereits eine Landschaftsbewertung durchgeföhrt. Diese weicht nur in wenigen Bereichen von der Bewertung in diesem Bericht ab und hätte die Landschaft gut geschützt, wäre sie umgesetzt worden. Seit 1991 hat die Bedrohung wertvoller Landschaftsbereiche jedoch nochmals stark zugenommen, diverse damals als Landschaftsschongebiete bezeichnete Gebiete sind durch die Bautätigkeit verschwunden oder stark beeinträchtigt.

Das Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft von 1996 soll genau diesen Gefahren entgegenwirken. Daher sind gefährdete Landschaftsgebiete heute als schützenswert einzustufen, die damals noch als Schongebiete bezeichnet wurden – Schonung scheint keine wirksame Formel zu sein.

3.1 LANDSCHAFTEN

Krest

Das Gebiet Krest ist nach Art. 5b, 5d und 5e schützenswert. Es ist Teil einer bedeutsamen Moränelandchaft und damit ein wertvolles erdgeschichtliches Naturdenkmal. Die starke Verzahnung von offenen Flächen und Gehölzgruppen, die trockenen und mageren Gehölzsäume und Felspartien sind von grossem ökologischem Wert. Diverse historisch bedeutsame Elemente verschiedener Epochen (Wege etc.) sowie einige Aussichtspunkte zeichnen den Ort zudem aus.



Die maximale Ausdehnung des einzurichtenden Schutzgebietes, die Gestaltung der Ränder (Abgrenzung zum Baugebiet durch passende Gehölze) sowie die nahtlose Verbindung mit der zu schützenden Fläche auf Eschner Land sind von äusserster Wichtigkeit für die integrale Erhaltung des Gebietes.

Salums

Salums, vor allem die 'Passhöhe' als kritische landschaftliche Erhebung, mit dem Ansatz der beiden Täler Lums in Richtung Schellenberg und Gamprin ist nach Art. 5b, d und e schützenswert. Insbesondere die Schellenberger Seite ist fast unberührt, sodass dieses Tal einen besonderen landschaftlichen Reiz aufweist. Eine Bebauung der Anhöhe würde vor allem die Schellenberger Seite, die bisher (bis auf die sehr seitlich liegenden Gampriner Gebäude) unbebaut ist, stark beeinträchtigen.



Das Tal Lums und der Sattel sind eine wichtige landschaftliche Trennung zwischen Gamprin und Schellenberg. D



Ferdi's Böchel Guat, Studa

Die Landschaftskammer der Moräneterasse um Ferdi's Guat in Richtung Studa ist bislang fast unbebaut. Sie zeichnet sich durch geologische und topographische aber auch historische Elemente der Kulturlandschaft aus. Felsaufschlüsse und Feldgehölze, wertvolle Einzelbäume und der Weidewall sind nur einzelne Beispiele. Die Landschaftskammer ist nach Art. 5b, d und e schützenswert.



Lotzagüetle, Blattacker

Die Moräneebenen zwischen Schellenberg und Aspen, die noch zur Gemeinde Gamprin gehören, sind von besonderem geologischem aber auch historischem Wert. Die archäologischen Siedlungsfunde befinden sich in direkter Umgebung, die Strasse verläuft vermutlich immer noch auf der Trasse des historischen Verkehrsweges, wie auch auf der Kolleffekarte von 1756 sichtbar ist. Diese Landschaftskammern sind nach Art. 5b und d schützenswert und sollten unbedingt als unbebaute Bereiche für die Naherholung und Verbindung zur eigenen Identität und Geschichte erhalten werden.



3.2 OBJEKTE UND LEBENSÄRUME

Gewässer

Alle nicht eingedohften FlieBsgewässer sind besonders schützenswert.

Gehölze, Einzelbäume und Feldgehölze

Schützenswert sind die alten Gehölzkompositionen und Einzelbäume am Hang rund um Gamprin. Gleiches gilt für die Feldgehölze zwischen Bendern und Krest. In der Ebene sind die Gehölzstrukturen zwischen Rhein und Binnenkanal schützenswert.

Feldgehölze

Beschreibung	Lage	Schutzwürdigkeit	Nr.
Breite Baumhecke, Pappeln 40cm, Erlen 20cm, etwas Untergehölz, Saumveg.	Rheindamm, Binnenkanal	6d, Alter	4
Baumhecke, Erle, Esche, Ahorn, bis 40cm, alte Weissweide, Untergehölz	Rheindamm, Strassenböschung	6d, Alter	5
Breite Baumhecke, Eschen, Pappeln, Weiden, bis 60cm, artenreiches Untergehölz, Saumveg.	Rheindamm, Binnenkanal	6d, Alter	6
Baumhecke, Erle, Ulme, Fichte, Birke, bis 40cm, Untergehölz	Binnenkanaldamm	5c, 6d, Alter, Vernetz.	7
Baumhecke, vorw. Fichte, Föhre bis 40cm, Untergehölz	Binnenkanaldamm	5c, 6d, Alter, Vernetz.	8
Alte Baumhecke mit Eschen, Eichen, bis 80cm, Untergehölz	Wiese, Hangkante	5b, 5c, 6d, Alter, Vernetz., Dorfcharakter, landschaftl. Komp. + Feldgehölz	9
Alte Baumhecke, Eschen, Eichen, artenreiches Untergehölz, teils Saumveg, teils unterweidet	Weide, Hangkante	5b, 5c, 6d, Alter, Vernetz., Dorfcharakter, landschaftl. Komp. + Feldgehölz	10
Alte Baumhecke, vorw. Eichen, bis 80cm, Saumveg.	Wiese, Parzellengrenze, Garten	5b, 5c, 6d, Alter, Vernetz., Dorfcharakter, landschaftl. Komp. + Feldgehölz	12
Alte Baumhecke, Eichen, Eschen, Feldahorn, bis 70cm, artenreiches Untergehölz	Wiese, Hangkante	5b, 5c, 6d, Alter, Vernetz., Dorfcharakter, landschaftl. Komp. + Feldgehölz	13
Alte Baumhecke, Buchen, bis 80cm, Untergehölz, Saumveg.	Wiese, Strassenrand	5b, 5c, 6d, Alter, Vernetz., Dorfcharakter, landschaftl. Komp. + Feldgehölz	15
Alte Baumhecke, Eschen, Eichen, Kirsche, bis 60cm, etwas Untergehölz, teils Saumveg., unterweidet	Weide, Hangkante	5b, 5c, 6d, Alter, Vernetz., Dorfcharakter, landschaftl. Komp. + Feldgehölz	16
Baumhecke, Bergahorn, Esche, junge Eichen, teils Saumveg., unterweidet	Weide, Hangkante	5b, 6d, Alter, Dorfcharakter, landschaftl. Komp. + Feldgehölz	17
Alte Baumhecke, Eichen, Buchen, Eschen, Kirsche, Untergehölz, Saumveg, teils unterweidet	Wiese / Weide, Felsrippe	5b, 5c, 6d, Alter, Vernetz., Dorfcharakter, landschaftl. Komp. + Feldgehölz	18
Baumhecke mit grosser Esche, Kirsche, unterweidet	Weide	5b, 5c, 6d, Alter, Vernetz., Dorfcharakter, landschaftl. Komp. + Feldgehölz	21

Alte Baumhecke, Eichen, Feldahorn (70cm), artenreiches Untergehölz, Saumveg. (Naturdenkmal N0807)	Wiese, Hangkante	5b, 5c, 6d, Alter, Vernetz., Dorfcharakter, landschaftl. Komp. + Feldgehölz	22
Alte Baumhecke, Eiche, Esche, Kirsche, Nussbaum, bis 70cm, artenreiches Untergehölz, Saumveg.	Wiese	5b, 5c, 6d, Alter, Vernetz., Dorfcharakter, landschaftl. Komp. + Feldgehölz	23
Alte Baumhecke, Esche, Eiche, bis 80cm, etwas Sträucher, Saumveg.	Wiese, Geländenase, Kuppe	5b, 5c, 6d, Alter, Vernetz., Dorfcharakter, landschaftl. Komp. + Feldgehölz	24
Alte Baumhecke, artenreiches Gehölz, gestuft, Saumveg.	Strassenrand / Garten, Felsrippe	5b, 5c, 6d, Alter, Vernetz., Dorfcharakter, landschaftl. Komp. + Feldgehölz	25
Alte Baumhecke, Eschen, Feldahorn, junge Eichen, artenreiches Untergehölz, Saumveg.	Wiese, Kuppe, Rippe	5b, 6d, Alter, Dorfcharakter	27
Alte Hecke, vorw. Sträucher, artenreich, strukturenreich, Saumveg.	Wiese / Wegrand	6d, Alter	28
Alte Hecke, frisch verjüngt, artenreich, Saumveg.	Wiese / Strassenrand, Kuppe	5b, 5c, 6d, Alter, Vernetzung, Dorfcharakter	29
Baumhecke, Eschen, Birken, Eichen, Kirsche, bis 50cm, etwas Untergehölz, Saumveg., teils unterweidet	Wiese / Weide, Hangkante	5b, 6d, Alter, Dorfcharakter, landschaftl. Komp. (Nr. 30-33)	30
Baumhecke, Eschen, Birken, Eichen, Kirsche, bis 50cm, etwas Untergehölz, Saumveg.	Wiese, Hangkante	5b, 6d, Alter, Dorfcharakter, landschaftl. Komp. (Nr. 30-33)	31
Baumhecke, Eschen, Birken, Eichen, Kirsche, bis 50cm, etwas Untergehölz, Saumveg.	Wiese, Doline ?	5b, 6d, Alter, Dorfcharakter, landschaftl. Komp. (Nr. 30-33)	32
Baumhecke, Eschen, Birken, Eichen, Kirsche, bis 50cm, etwas Untergehölz, Saumveg.	Wiese, Hangkante	5b, 6d, Alter, Dorfcharakter, landschaftl. Komp. (Nr. 30-33)	33
Baumhecke, Esche, Feldahorn, bis 50cm, artenreiches Untergehölz, Saumveg.	Privatgarten / Wiese, Kuppe	5b, 5c, 6d, Alter, Vernetzung, Dorfcharakter	34
Alte Baumhecke, Linde, Esche, Feldahorn, Föhre, bis 80cm, artenreiches Untergehölz, Saumveg.	Privatgarten / Wiese, Kuppe	5b, 5c, 6d, Alter, Vernetzung, Dorfcharakter	35
Alte Baumhecke, Eichen, bis 80cm, artenreiches Untergehölz, Saumveg.	Wiese, leichte Kuppe	5b, 6d, Alter, Dorfcharakter, landschaftl. Komp. (Nr. 36, 37, 39-44, 49-53)	36
Baumhecke, Kirsche, Esche, bis 50cm, artenreiches Untergehölz, Saumveg	Wiese, leichte Kuppe	5b, 6d, Alter, Dorfcharakter, landschaftl. Komp. (Nr. 36, 37, 39-44, 49-53)	37
Alte Baumhecke, Eschen, Kirsche, Eiche, etwas Untergehölz, Saumveg.	Wiese, leichte Kuppe	5b, 6d, Alter, Dorfcharakter, landschaftl. Komp. (Nr. 36, 37, 39-44, 49-53)	39
Alte Baumhecke, Eschen, Kirsche, Eichen, Feldahorn, artenreiches Untergehölz, Saumveg.	Wiese, leichte Kuppe	5b, 6d, Alter, Dorfcharakter, landschaftl. Komp. (Nr. 36, 37, 39-44, 49-53)	40
Alte Baumhecke, Eschen, Feldahorn, etwas Untergehölz, etwas Saumveg, (unterweidet)	Wiese, Hangkante	5b, 6d, Alter, Dorfcharakter, landschaftl. Komp. (Nr. 36, 37, 39-44, 49-53)	41
Alte Baumhecke, Eschen, Feldahorn, etwas Untergehölz, etwas Saumveg, (unterweidet)	Wiese, Hangkante	5b, 6d, Alter, Dorfcharakter, landschaftl. Komp. (Nr. 36, 37, 39-44, 49-53)	42
Alte Baumhecke, Eschen, Feldahorn, Eiche, etwas Untergehölz, etwas Saumveg, (unterweidet)	Wiese, Hangkante, Sitzbank	5b, 6d, Alter, Dorfcharakter, landschaftl. Komp. (Nr. 36, 37, 39-44, 49-53)	43

Waldzunge, vorw. Eichen, Eschen, Kirsche, artenreiches Untergehölz, Saumveg.	Wiese / Weide, Hangkante	5b, 6d, Alter, Dorfcharakter, landschaftl. Komp. (Nr. 36, 37, 39-44, 49-53)	44
Alte Baumhecke, Eiche, 60cm, artenreiches Untergehölz	Wegrand, Wiese, Hangkante	5b, 5c, 6d, Alter, Vernetz., Dorfcharakter, landschaftl. Komp. + Feldgehölz	45
Alte Baumhecke, Eschen, bis 80cm, artenreiches Untergehölz, Saumveg.	Wiese	5b, 5c, 6d, Alter, Vernetz., Dorfcharakter, landschaftl. Komp. + Feldgehölz	46
Alte Baumhecke, Eichen, Esche, Kirsche, bis 90cm, Untergehölz, Saumveg.	Wiese	5b, 5c, 6d, Alter, Vernetz., Dorfcharakter, landschaftl. Komp. + Feldgehölz	47
Baumhecke, Feldahorn, gestuft, Untergehölz, Saumveg.	Weide, Hangkante	5b, 5c, Vernetzung, Dorfcharakter, landschaftl. Komp. + Feldgehölz	48
Waldzunge, vorw. Eichen, Eschen, Kirsche, artenreiches Untergehölz, Saumveg.	Wiese, Kuppe, Hangkante	5b, 6d, Alter, Dorfcharakter, landschaftl. Komp. (Nr. 36, 37, 39-44, 49-53)	49
Waldzunge, vorw. Eichen, Eschen, Kirsche, artenreiches Untergehölz, Saumveg.	Wiese, Hangkante	5b, 6d, Alter, Dorfcharakter, landschaftl. Komp. (Nr. 36, 37, 39-44, 49-53)	50
Alte Baumhecke, Eschen, artenreiches Untergehölz, Saumveg	Wiese, Hangkante	5b, 6d, Alter, Dorfcharakter, landschaftl. Komp. (Nr. 36, 37, 39-44, 49-53)	51
Alte Baumhecke, Eschen, artenreiches Untergehölz, Saumveg	Wiese, Hangkante	5b, 6d, Alter, Dorfcharakter, landschaftl. Komp. (Nr. 36, 37, 39-44, 49-53)	52
Alte Baumhecke, Eschen, etwas Untergehölz unterweidet	Weide, Hangkante	5b, 6d, Alter, Dorfcharakter, landschaftl. Komp. (Nr. 36, 37, 39-44, 49-53)	53
Baumhecke, Linde, Esche, Eiche, bis 40cm, artenreiches Untergehölz, Saumveg. (Turinermeister)	Wiese / Schule, Kuppe	5b, 5c, 6d, Alter, Vernetz., Dorfcharakter, landschaftl. Komp. + Feldgehölz	54
Baumhecke, Linde, Esche, Eiche, bis 40cm, artenreiches Untergehölz, Saumveg. (Turinermeister)	Wiese / Schule, Kuppe	5b, 5c, 6d, Alter, Vernetz., Dorfcharakter, landschaftl. Komp. + Feldgehölz	55
Alte Baumhecke, Linde, Esche, Eiche, bis 80cm, artenreiches Untergehölz, Saumveg.	Hangkante, Schule	5b, 5c, 6d, Alter, Vernetz., Dorfcharakter, landschaftl. Komp. + Feldgehölz	56
Alte Baumhecke, Eschen, Eichen, bis 80cm, etwas Untergehölz, Saumveg.	Wiese / Schule	5b, 5c, 6d, Alter, Vernetz., Dorfcharakter, landschaftl. Komp. + Feldgehölz	58
Alte Baumhecke, Eschen, Eichen, bis 80cm, etwas Untergehölz, Saumveg.	Wiese, Hangkante	5b, 5c, 6d, Alter, Vernetz., Dorfcharakter, landschaftl. Komp. + Feldgehölz	59
Baumhecke, Eschen, Eichen, bis 40cm, etwas Untergehölz	Wiese, Hangkante	5b, 5c, Vernetzung, Dorfcharakter, landschaftl. Komp. + Feldgehölz	63
Alte Baumhecke, Eschen, Linde, Feldahorn, etwas Untergehölz, Saumveg.	Wiese, Hangkante	5b, 5c, 6d, Alter, Vernetz., Dorfcharakter, landschaftl. Komp. + Feldgehölz	64
Alte Baumhecke, Eschen, Eiche, Kirsche, Feldahorn, artenreiches Untergehölz, Saumveg.	Garten, Parzellengrenze	5b, 6d, Alter, Dorfcharakter, landschaftl. Komp. + Feldgehölz	66
Alte Baumhecke, Eschen, Eiche, Kirsche, bis 60cm, artenreiches Untergehölz, Saumveg.	Garten / Wiese, Parzellengrenze	5b, 6d, Alter, Dorfcharakter, landschaftl. Komp. + Feldgehölz	67

Alte Baumhecke, Eschen, Eiche, Kirsche, bis 60cm, artenreiches Untergehölz, Saumveg.	Wiese	5b, 6d, Alter, Dorfcharakter, landschaftl. Komp. + Feldgehölz	68
--	-------	---	----

Einzelbäume und Baumgruppen. Schützenswert nach Art. 5b

Beschreibung	Lage	Begründung	Nr.
Weissweide, 100cm	Grabenrand, Acker	Alter, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition mit weiteren Weissweiden	1
Weissweide, 100cm	Strassenrand, Acker	Alter, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition mit weiteren Weissweiden	4
Schwarzpappel (Naturdenkmal N0808), 120cm	Grabenrand, Wiese	Alter, Dorfcharakter, prägnante Lage	5
Weissweide, 100cm	Grabenrand, Acker	Alter, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition mit weiteren Weissweiden	6
Weissweide, 100cm	Grabenrand, Acker	Alter, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition mit weiteren Weissweiden	7
Weissweide, 120cm	Grabenrand, Acker	Alter, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition mit weiteren Weissweiden	8
Weissweide, 3x 90cm	Grabenrand, Acker	Alter, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition mit weiteren Weissweiden	11
Weissweide, 2 x 90cm	Acker, Parzellengrenze	Alter, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition mit weiteren Weissweiden	12
Weissweide, 100cm	Acker, Parzellengrenze	Alter, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition mit weiteren Weissweiden	13
Weissweide, 120cm	Grabenrand, Acker	Alter, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition mit weiteren Weissweiden	15
Bergulme (Naturdenkmal N0806), 90cm	Strassenrand	Alter	20
Stieleiche, 90cm	Wiese, Parzellengrenze	Alter, Dorfcharakter	21
Stieleiche, 80cm	Strassenböschung, Wiese	Alter, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition mit weiterem Feldgehölz	22
2 Stieleichen, 60/80cm	Weide	Alter, Dorfcharakter, prägnante Lage	23
Stieleiche, 80cm	Weide	Alter, Dorfcharakter, prägnante Lage	24
2 Stieleichen, 70/80cm	Weide	Dorfcharakter, landschaftliche Komposition mit weiterem Feldgehölz	25
Stieleiche, 80cm	Wiese	Alter, Dorfcharakter, prägnante Lage, landschaftliche Komposition mit weiterem Feldgehölz	27
Esche, 90cm	Wiese	Alter, Dorfcharakter, prägnante Lage, landschaftliche Komposition mit weiterem Feldgehölz	28
3 Winterlinden, bis 80cm	Wiese / Privatgarten	Alter, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition mit weiterem Feldgehölz	29
Stieleiche, 80cm	Wiese	Alter, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition mit weiterem Feldgehölz	30
3 Stieleichen, bis 70cm	Weide	Dorfcharakter, landschaftliche Komposition mit weiterem Feldgehölz	31
2 Stieleichen, 60/80cm	Wiese, Geländenase	Dorfcharakter, prägnante Lage, landschaftliche Komposition mit weiterem Feldgehölz	32

2 Stieleichen, Kirsche, bis 70cm	Wiese	Dorfcharakter, prägnante Lage, landschaftliche Komposition mit weiterem Feldgehölz	33
Esche, 90cm	Weide, Kuppe	Alter, Dorfcharakter, prägnante Lage, landschaftliche Komposition (Nr. 34-38)	34
Stieleiche, 80cm	Wiese / Weide, Parzellengrenze	Alter, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 34-38)	35
5 Winterlinden, bis 60cm	Weide, Hangkante	Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (Nr. 34-38)	36
Esche, 80cm	Wiese	Alter, Dorfcharakter, prägnante Lage, landschaftliche Komposition (Nr. 34-38)	37
Stieleiche, 110cm	Wiese, Geländenase	Alter, Dorfcharakter, prägnante Lage, landschaftliche Komposition (Nr. 34-38)	38
Stieleiche, 70cm	Wiese	Dorfcharakter	39
2 Winterlinden, 70cm	Weide, Kuppe	Dorfcharakter, landschaftliche Komposition mit weiterem Feldgehölz	42
Stieleiche, 80cm	Privatgarten / 'Saum', Parzellengr.	Alter, Dorfcharakter	43
Stieleiche, 80cm	Wegrand, Wiese	Alter, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition mit weiterem Feldgehölz	45
Stieleiche, 70cm	Wiese, dem Wald vorgelagert	Dorfcharakter, landschaftliche Komposition mit weiterem Feldgehölz	46
Stieleiche, 60cm	Wiese, Parzellengrenze	Dorfcharakter, landschaftliche Komposition mit weiterem Feldgehölz	47
Roskastanie, 80cm	Wiese, Liechtensteininstitut	Alter, kulturhistorisch bedeutsame Lage	49

3.3 LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE

Die Landschaftsschutzgebiete, so wie sie im Inventar der Naturvorrangflächen (Broggi 1992/8) ausgeschieden sind, sollten dringend umgesetzt werden. Die hier vermerkten schützenswerten Landschaften sollten in die Schutzgebiete integriert werden, sodass Pflege und Entwicklungspläne für die gesamten Gebiete entwickelt werden können.

KARTE 4: SCHÜTZENSWERTE OBJEKTE, LEBENSÄÄUME UND LANDSCHAFTEN INNERHALB DER SIEDLUNG

Alle Flächen und Abgrenzungen sind konzeptueller Natur und müssen mit Gemeinde und Land abgestimmt und präzisiert werden.

Die digitalen Daten der Landschaftsschutzgebiete aus dem Inventar der Naturvorrang-Flächen wurden für diese Karte mit den analogen Karten (im Ordner) abgeglichen, um einen höheren Genauigkeitsgrad zu erhalten.

Landschaft

- Schützenswerte Landschaftselemente

Elemente, die aufgrund ihrer Bewertung als ‚bedeutsames und sensibles Relief‘ oder ‚Spuren im Relief‘ als wertvolle Landschaftselemente ausgewiesen wurden.

Objekte und Lebensräume

Nach dem Naturschutzgesetz aufgrund ihrer ökologischen Qualitäten als schützenswert und besonders schützenswert ausgeschiedene Objekte und Lebensräume.

Landschaftsschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete nach Naturvorrangflächeninventar

4 POTENTIALE ZUR ERHALTUNG UND ENTWICKLUNG VON WERTVOLLEN OBJEKTEN, LEBENSÄÄUMEN UND LANDSCHAFTEN IN GAMPRIN

4.1 ALLGEMEINE, NICHT ORTEBEZOGENE POTENTIALE

Ökologische Potentiale in den Gemeinden gibt es viele. Einige Beispiele sind:

- Erhaltung von bzw. Vorsicht im Umgang mit
 - o leicht vergänglichen Standorten wie Ruderal- und Brachflächen, Tümpel, Feuchtfächen, Magerstandorten etc.
 - o naturnahen Vegetationsbeständen, vorhandenen Gehölzgruppen oder Einzelbäumen bei der Überbauung oder Neugestaltung von Gewerbefächen und andern Bauten
 - o alten Ställen und historischen Gebäuden bei Sanierungsarbeiten. Erhalt spezifischer Lebensräume
- Qualitative Aufwertung von
 - o Neuen Wiesen und Rasen durch minimalen Auftrag von nährstoffreichem Boden
 - o Parkierflächen durch Schotterrasen
- Vergrößerung von ökologisch wertvollen Standorten
- Schaffung von
 - o Pufferzonen, Randbereichen, Übergängen zum Beispiel entlang von Strassen, in Industriequartieren, entlang von Bächen etc.
 - o Amphibienwegen durch ein Quartier
 - o Ortsbezogenen Gehölzpflanzungen
 - o unversiegelten Flächen
 - o begrünten Flachdächern
 - o Alleen und Baumreihen entlang von Strassen
 - o Parkplätze mit Schotterrasen, v.a. im Industriegebiet, natürliche Versickerung fördern
- Anregung
 - o Zum Bau von ökologisch sinnvollen Gärten
- Reduzierung von
 - o Versiegelten Flächen
- Verzicht auf
 - o Dünger, Herbizid- und sonstige Pestizidanwendung im gesamten Siedlungsbereich

Die landschaftlichen Potentiale bestehen vor allem im sensiblen Umgang mit

- geologischen, topographischen und landschaftsräumlichen Qualitäten,
- kulturgeschichtlichen Qualitäten,
- Atmosphäre und gestalterischen Qualitäten.

Diese Qualitäten vereinen sich zum Charakter eines Ortes und sollen nicht nur einzeln, sondern als Gesamtcharakter in Planung und Bauen mit einbezogen werden.

Landschaftliche Qualitäten sind sehr fragil. Was einmal beeinträchtigt wird, ist oft nicht mehr wiederherzustellen. Bei der raschen Umgestaltung der landwirtschaftlichen Landschaft zur Siedlungslandschaft seit den 60er Jahren wurde vielerorts nur sehr wenig auf den Charakter des Ortes und auf die besonderen Qualitäten der Landschaftselemente geachtet.

Landschaftlich bedeutsame Elemente und Orte können von Bebauung frei gehalten werden. Sie können aber auch in Planung und Gestaltung so einbezogen werden, dass sich neue Qualitäten eines Ortes herausbilden. Das Resultat sind landschaftsbezogene Siedlungsteile. Siedlungen an Hängen hätten einen anderen Charakter als in Mulden, in der Ebene. Historische Trockenmauern (bevor sie zu Tode saniert und mit Zement vergossen werden) könnten den Charakter eines Ortes ebenso positiv beeinflussen wie strassenbegleitende Gehölze, topographische Spuren alter Landnutzungen oder Feldgehölze.

Die Möglichkeiten zur Steigerung der Qualität des Dorfraumes durch die Gestaltung des Freiraumes werden in unseren Dörfern bisher nur wenig ausgeschöpft. Bei Grundstücksmeliorationen wird ein Minimum an öffentlichen Flächen ausgeschieden, was der Siedlungsqualität zuwider läuft und der Gemeinde die Möglichkeit nimmt, der jeweiligen Siedlung eine charakteristische Gestaltung zu geben. Im Hinblick auf die Verdichtung des Siedlungsraumes sollte an Grünzonen im Siedlungsraum gedacht werden, an Begegnungs- und Erholungsraum, ebenso an verkehrsfreie Fussverbindungen und Spielorte für Kinder. Diese sollten aber immer in Einklang mit dem landschaftlichen Charakter und gewissen ökologischen Qualitäten geplant werden.

Wir sollten uns bei unserem Umgang mit Landschaft nicht so leichtfertig über deren Spuren hinwegsetzen, bevor wir diese überhaupt verstanden haben.

4.2 GEMEINDEBEZOGENE POTENTIALE

Bebauungsfreie Gebiete

Es gibt in Gamprin verschiedene landschaftliche Bereiche, die sehr wertvoll sind. Nicht alle diese Gebiete können jedoch nach Naturschutzgesetz geschützt werden. Es sind insbesondere die grossen Wiesenhänge, die aus landschaftlicher Sicht und aus dem Blickwinkel des Dorfcharakters bedeutend sind. Diese Wiesen bieten für die Entwicklung der Gemeinde ein bedeutendes Potential. Werden sie von Bebauung frei gehalten, so kann der Charakter der Gampriner Landschaft und deren hohe räumliche und kulturelle Qualität erhalten werden. Werden sie aber bebaut, so führt das zu Verlusten. Um diese einzudämmen, muss bei Planung und Bauen ein besonderes Augenmerk auf die

landschaftliche Integration der Bauten und Infrastrukturanlagen gelegt werden (Quartier- oder Gestaltungsplan, Gestaltungsbeirat für Architektur).

Dies betrifft insbesondere Grossabünt, Studaberg, Stimmasguat und Badäl.



Auch die Moräneterrasse bei Hof weist durch ihre räumliche Abgeschlossenheit, die wertvollen umgebenden Gehölze und die topographisch spezielle Situation einen besonderen landschaftlichen Wert auf.



Die potentiell bebauungsfreien Gebiete erstrecken sich aber auch auf die Ebene. Die Flächen Au / Äule / Möle, die durch ihr Zusammenspiel mit der umgebenden, schützenswerten Landschaftsteile wirken, sollten in ihrem natürlichen Charakter bestehen bleiben. Sie werten den Landschaftsraum in der Ebene stark auf.

Gewässer

Die Gewässer der Ebene, aber auch der Hanglagen, bieten ein grosses Potential für die Qualität und den Charakter der Siedlung und der Landschaft. Schrittweise Rückführung in ökologisch wertvollere Zustände sind anzustreben. Wichtig ist dabei jedoch, dass der landschaftliche Charakter der Gewässer nicht beeinträchtigt wird. Die Gestalt eines renaturierten Baches muss bewusst gewählt werden (ein Graben ist kein Wiesenbach ist kein Bergbach etc.). Der Ursprung und die Gestalt des Gewässers muss ebenso berücksichtigt werden wie dessen anzustrebende Ökologie.

Die Gewässer bieten sich an, als integraler Bestandteil der Bebauung in der Ebene (südlich von Benden vorwiegend Industrie, zwischen Gamprin und Ruggell vereinzelt Wohngebäude) zur Qualitätssteigerung einbezogen werden.

Wege und Strassen, öffentlicher Freiraum

Beim Ausbau alter und dem Legen neuer Strassen ist unbedingt auf das Relief und die landschaftsräumlichen Qualitäten zu achten! Auch die Textur von Wegen (Chaussierung, Asphalt etc.) spielt eine wichtige Rolle – Beläge sind jedoch auch aus ökologischer und historischer Sicht wichtige Themen.

Die lange Geschichte von Gamprin / Benden mit den Pilger- und Transitwegen hat zur Folge, dass Überall Spuren alter Wege, Plätze, Bauten und vergangener Epochen zu finden sind. Dies ist ein grosses Potential und sollte auf jeden Fall in zukünftige Planungen beachtet werden.

Die Gestaltung des öffentlichen Raumes ist in Bezug auf die Gesamtwirkung eines Dorfes sehr wichtig. Bei der langsamen Verdichtung verschwinden laufend landschaftliche Elemente (Gehölze, Obst, Wiesen), die das Dorfbild einst prägten – es ist Aufgabe der Dorfplanung, diesem Verlust neue Qualitäten entgegenzusetzen.

Siedlung und Bebauung

Der sensible Umgang mit dem Relief ist an vielen Orten problematisch. Es wird zu stark - und oft unnötig - eingeschnitten, aufgeschüttet und abgetragen. Besonders sensibel sind Hügelkuppen und Kreden, und zwar nicht nur der höchste Punkt, sondern die gesamte Anhöhe. Ein Bauwerk, das am Hügelfuss oder im Hang steht, darf diesen auf keinen Fall überragen. Die Kreden der Felsrippen sollten frei bleiben (nicht aus den Tälern über die Kante schwappen).

Die offenen Hänge sollten, wie bereits erwähnt, bestehen bleiben. Bisher unberührte Landschaftsräume, die in sich geschlossen sind, sollten als Naherholungsgebiete geschont werden. Falls trotzdem in diesen Bereichen gebaut werden wird, ist eine landschaftliche Begleitplanung und frühzeitige Freiraumgestaltung unerlässlich.

Siedlungsrand und Sichtachsen

Solange die Siedlung sich in den Mulden und Tälern befand, waren die Siedlungsränder topographisch gegeben. Zudem umgaben Gärten und Obsthaine die Häuser, sodass sie sehr harmonisch in die Landschaft eingebettet waren.

Seit die Siedlung sich über verschiedenen Reliefformen ausdehnt und die umgebenden Gehölze verschwinden, stellt sich die Frage nach einem Siedlungsrand. Oft stehen Häuser unvermittelt und hoch aufragend in der Landschaft, und beeinträchtigen so nicht nur die Qualität der umgebenden, unbebauten Landschaft, sondern auch die Siedlungslandschaft in sich.



Siedlungsrand in der Ebene



unvermittelt stehende Gebäude und Mauern
Am Hang

Für die Formulierung des Siedlungsrandes bieten sich vorhandene Strukturen der Landschaft wie Gewässer, Gehölzstreifen, Baumgruppen etc. an. Sie können vermehrt bestockt und ergänzt werden.

Die Bebauung der Rheinebene von Bendern (Industrie und Gewerbe, Strassen, Kreisel etc.) beeinflusst die Wahrnehmung des Kirchhügels. Sie wirkt wie ein Sockel, je nach Standort auch verhindert sie die Sicht. Die Gemeinde sollte sich damit auseinandersetzen, wie der Kirchhügel von weitem her wahrgenommen werden kann. Rebberge und unbebaute Hänge unterhalb sind wichtige, integrale Bestandteile der Wirkung des Kirchenhügels.

Vegetation und Vernetzung

Die Wald- und Gehölzränder sind wichtige Elemente der Siedlungslandschaft. Ihr ökologischer Wert muss erhalten werden (Achtung vor Verbuschung des Gehölzsaumes). Die Ränder tragen jedoch auch sehr positiv zur Gestalt der Siedlung bei, und bringen eine Verknüpfung von freier Landschaft und Siedlung mit sich. Der Abstand zum Saum sollte daher nicht nur das Bauen sondern auch der Gartengestaltung gelten.



Waldrand



Garten über
Felsformation

Die landschaftlichen Gegebenheiten bereichern die Siedlung – deren sensibler Einbezug in die Gestaltung stellt ein Potential für die Siedlungsqualität dar. Dies gilt für

Felsformationen ebenso wie für Gehölze, Reliefstrukturen etc. Obstgehölz sind ideale Gliederungselemente innerhalb der Siedlung und günstige Puffer an Siedlungsrändern.



Der Auenwald zwischen den Dämmen sollte wieder aufgeforstet werden. Einer weiteren Zerstückelung ist planerisch vorzubeugen. Die verbliebenen Auenwälder sind zu schonen und beeinträchtigte Teile wieder herzustellen. Bei der Kläranlage ist dem Auencharakter bei der umgebenden Begrünung Rechnung zu tragen (Sichtschutz-Föhren mit Traubeneichen, Eschen und Weichholzarten ergänzen, übriges Nadelgehölz entfernen), damit die Eigenart dieser Landschaft erhalten werden kann und das Auenwaldband möglichst wieder hergestellt erscheint.

Die Gemeinde Gamprin trägt eine besondere Verantwortung für den Erhalt und die Vernetzung der letzten Trockenwiesen. Alle relativ mageren Flächen tragen zur Vernetzung auf dem Eschnerberg bei, und können einen wesentlichen Beitrag gegen den weiteren Artenverlust leisten (Biotopverbund).

KARTE 5: POTENTIALE

- | | |
|---------------------------------------|--|
| - Historische Siedlungskerne | Ökologisch und kulturhistorisch wichtige Bereiche zur charaktvollen und identitätsstiftenden Entwicklung der Gemeinde |
| - Potentiell bebauungsfreie Zonen | Bereiche, die aufgrund ihrer Qualitäten als ‚Relikte Grünstrukturen‘ oder ‚Bedeutsames und sensibles Relief‘ einen wichtigen Beitrag zur lokalen Landschaft leisten. Diese Gebiete sollten nicht bzw. mit sehr grosser landschaftlicher Sensibilität bebaut werden (Beizug von Landschaftsarchitekten in der Planungsphase / Prüfung der Planung durch Gestaltungsbeirat). |
| - Umgebung denkmalgeschützter Gebäude | Zu einem historischen Gebäude gehört auch eine historische Umgebung, ein Garten, ein Park, eine Obstwiese, alte Mauern und Treppen, etc. |
| - Undefinierter Siedlungsrand | Hier sind die Möglichkeiten zur Formulierung eines Siedlungsrandes bisher nicht genutzt worden. |
| - Ankunftssituation | Durch die Ausdehnung unserer Siedlungsgebiete weiss man heute kaum noch, wann man in ein Dorf kommt. |

Auch hier stellt sich die Frage nach der Art des Randes, den Sichtbezügen z.B. auf ein markantes Gebäude etc. bei der Ankunft im Dorf.

- Alte Mauern, Bereiche...

Viele Mauern sind in den letzten Jahren vermörtelt worden – diese können trocken saniert werden. Ein Potential besteht aber auch im Bau neuer, trockener Mauern.

- Obstgehölze

Diese ästhetisch wie ökologisch wichtige Freiräume in der Siedlung bieten ein grosses Potential. Die Qualität der Siedlung hängt eng mit deren Erhalt und Neuschaffung zusammen.

- Gewässer

Bestehende Gewässer können renaturiert, eingedohlte wieder hergestellt werden. Das Potential ist ökologischer als auch Siedlungsräumlicher Natur, die Gewässer können ein wichtiges Rückgrad für den Freiraum der Gemeinde bilden.

- Sichtachsen

Unsere dominante Wahrnehmung geschieht übers Auge. Auch Landschaft wird sehr stark übers Auge wahrgenommen. Ist etwas sichtbar, entsteht ein schönes Bild, so macht das auf die Menschen einen tiefen Eindruck. So ist es sehr wichtig, wie eine Gemeinde oder einzelne Elemente von ausgewählten Punkten aus gesehen werden können, was sie verdeckt, umrahmt oder das Bild verunstaltet.

Karte und Text gemeinsam verwenden!

5 VORSCHLÄGE ZUR UMSETZUNG

Das Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft gilt auf der gesamten Landesfläche. Es soll und muss also auch innerhalb der Siedlung angewandt und durchgesetzt werden. Um bei dieser Durchsetzung mehr Klarheit zu schaffen, wurde diese Erfassung schützenswerter Objekte, Lebensräume und Landschaften erstellt.

5.1 GESETZLICHE UND PLANERISCHE MÖGLICHKEITEN

Landschaft als Teil der Planung

Planung ist in Liechtenstein ein heisses Eisen, das bisher kaum abgekühlt und sachlich betrachtet werden konnte. Die Landschaft leidet sehr darunter! Sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Siedlung (soweit es im Tal denn überhaupt noch ein Ausserhalb gibt), wird auf landschaftliche Belange oft zu wenig eingegangen, weil dies ein planerisches Vorgehen erfordern würde.

Doch sieht man das Geschehen der letzten Jahrzehnte in der Schweiz, so wird auf Landschaft auch dann zu wenig eingegangen, wenn zum Beispiel eine Raumplanung vorhanden ist. Suchen wir also neue Wege, solange noch nicht ganz Liechtenstein aussieht wie die ziellos verbauten städtischen Agglomerationen des schweizer Mittellandes!

Wir brauchen (neue) Formen von Planung und Gestaltung, wenn wir landschaftliche Qualitäten in und um die Siedlung erhalten und neu schaffen wollen.

Gerade die Gemeinden sind hier in der Pflicht, auf ihrem Gebiet das richtige zu tun. Die Planungsinstrumente auf Gemeindeebene (Gemeindeleitbilder, Richtpläne, Zonenpläne, Quartierpläne, Bauentwicklungspläne etc.) müssen jeweils eine Teilplanung Landschaft in Form von Landschaftsrichtplänen, Landschaftsleitbildern oder Landschaftsentwicklungskonzepten enthalten. Dies ist auch für die ökologische Vernetzungsanliegen ein wichtiges Anliegen.

Doch da Landschaft nicht an der Gemeindegrenze aufhört, ist auch die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und die Planung auf Landesebene unerlässlich für die Erhaltung und Entwicklung der Qualitäten von Natur und Landschaft.

Landschaftsqualität durch Gestaltung

Nicht nur planerische Mittel können die Landschaftsqualität fördern. Landschaft kann, unter Einbezug ihrer lokalen, ästhetischen und historisch gewachsenen Qualitäten neu gestaltet werden. Dies heisst, Projekte zu entwickeln, bei denen die verschiedenen Funktionen und Interessen in die Landschaft integriert werden. Anstelle einer Ansammlung vieler unzusammenhängender Teile entsteht ein neues Ganzes. Landschaftsarchitekten sind in diesem Falle nicht nur Begleitplaner, Ihre Aufgabe ist nicht die Verschönerung am Rande, sondern die Integration aller Aspekte der räumlichen Entwicklung in eine qualitätvolle, neue Landschaftsgestalt.

Schutzverordnungen und Schutzreglemente

Schutzverordnungen und Reglemente sind geeignete Mittel, um auf Gemeindeebene positiv an der Erhaltung und Entwicklung von Landschaftsqualität zu arbeiten. Sie lassen einen grossen Spielraum einerseits für die spezifischen Anforderungen die ein besonderes

Gebiet an Schutz und Entwicklung stellt, andererseits an die besondere Situation einer Gemeinde.

Baugesetz und Bauordnungen

Die Grundlage alles Bauens in unserem Land ist das Baugesetz ergänzt in jeder Gemeinde durch eine Bauordnung. In diesen rechtlichen Grundlagen liegen bis heute einige Problempunkte versteckt, die landschaftsgerechtes Bauen nicht fördern oder es zum Teil sogar verhindern.

Um diese Konflikte auszuräumen und eine umfängliche Umsetzung der in diesem Bericht erwähnten Ziele zu erreichen, sollte eine fundierte Analyse des Baurechts (Land und Gemeinden) in Bezug auf die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes gemacht werden.

Einige Beispiele sind:

- Die Förderung des Bauens mit ‚Maulwurfhügeln‘ durch eine unglückliche Kombination von Ausnützungsziffern, ober- und unterirdischen Stockwerken
- Baumpflanzungen zum öffentlichen Raum hin sind innerhalb des Gesetzes schwer zu realisieren, da die Bauabstände bei maximaler Ausnützung (5m) die Pflanzabstände (je nach Baumart 4 – 6 m) z.T. unterschreiten. Die Pflanzung muss also näher am öffentlichen Grund sein dürfen, damit sie realisiert werden kann.

Natur- und Gestaltungsbeirat, Auflagen im Baubewilligungsverfahren

Ein Natur- und Gestaltungsbeirat soll ein Gremium aus Fachleuten aus Landschaftsarchitektur und -planung, Ökologie, Raumplanung, Architektur etc. sein. Ein solcher Beirat kann dem Bauamt der Gemeinde (oder des Landes) zugeordnet sein und bei Planungs- und Bauvorhaben der öffentlichen Hand sowie von Privaten beratend zur Seite stehen, ohne dabei Entscheidungskompetenz zu besitzen. So können Auflagen vermehrt im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der ökologischen und landschaftlichen (und auch gestalterisch-ästhetischen) Qualitäten des Dorfes gerichtet werden.

Inventare

Inventare sind geeignet, etwas besser kennen zu lernen und zu erfahren, welcher Wert, welche Seltenheit und welche Bedrohung einem Objekt zukommt. Das Inventar der Naturvorrangflächen wurde hier mehrfach erwähnt, es dient dem Landschaftsschutz in Liechtenstein sehr – sollte also wie ein Richtplan verwendet werden.

Weitere Inventare könnten sehr hilfreich sein, unsere Umgebung in ihren Qualitäten zu erkennen und zu erhalten. Das Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) könnte auf Liechtenstein ausgedehnt werden. Auch ein Inventar der wertvollen, historischen Freiräume und Gärten (wird in der Schweiz im Moment erstellt) wäre für unser Land sinnvoll.

5.2 ANDERE MITTEL DER UMSETZUNG

Die gesetzliche Durchsetzung von Schutzabsichten ist nur eines von vielen Mitteln, das zu einer nachhaltigeren Entwicklung von Natur und Landschaft innerhalb der Siedlung führt. Eine solche Entwicklung wird auch begünstigt durch:

Information und gute Beispiele

Die verbesserte Information und Aufklärung betrifft als erstes die Entscheidungsträger in der Gemeinde und natürlich auch beim Land. Sehr wichtig ist auch die Information und Weiterbildung von Architekten, Ingenieuren, Siedlungs- und Raumplanern in Sachen Natur und Landschaft. Hinzu kommen die mit der Pflege betrauten Personen bei Land und Gemeinde, und nicht zuletzt die Bürger selber.

Bei Baumassnahmen der Gemeinde aber auch durch die Unterstützung von privaten Initiativen können gute Beispiele geschaffen werden. Solche Überzeugungsarbeit und Lernprozesse sind langfristig sehr effiziente und nachhaltige Schutzmechanismen.

Schaffen von Anreizen

Anreize können finanzieller Art sein, doch kann auch die Steigerung der Lebensqualität ein wichtiger Anreiz sein. Hier gilt es, gute, auf den Charakter der lokalen Landschaft abgestimmte Beispiele zu schaffen. Es soll für jedermann sichtbar werden, was er durch eine schönere, dem Ort angepasste Siedlungsumgebung gewinnt.

Unterstützung privater Initiativen und Aktionen

Die Unterstützung kann ideell oder materiell sein. Man kann einzelnen Bürgern oder Gruppen Pflanzen, Arbeitsmittel oder fachliche Kompetenz zur Verfügung stellen. Vielleicht hilft auch die mediale Präsenz in der Gemeinde, die Verleihung einer Auszeichnung oder einfach die Anerkennung im Rahmen einer Bürgerversammlung. Hier liegt es ganz an der Initiative der Bürger und der Phantasie der Gemeinde, wie weit man geht.

5.3 ZU GUTER LETZT

Wir hoffen mit diesem Bericht einen positiven Impuls zum rücksichtsvollen Umgang mit Natur und Landschaft gegeben zu haben. Es ist ja eigentlich in der Natur des Menschen, das Schöne zu sehen und das Wertvolle zu achten. Es ist uns doch eigen, das Erbe unsere Vorfahren zu schätzen und das Beste unserer Zeit und Umgebung an unsere Kinder weitergeben zu wollen. Also auch die Landschaft.

Um das zu erreichen ist es wichtig, dass alle zusammenarbeiten. Land und Gemeinden, Ämter und Private, Politik, Wirtschaft und Fachleute. Die Landschaft ist zu gross und zu komplex als dass ein einzelner sie bewahren könnte, die Interessen und Begehrlichkeiten zu zahlreich, als dass sie so einfach geregelt werden könnten.

Raufen wir uns also zusammen und, finden neue, vielleicht bisher unbegangene Wege. Der Landschaftsschutz ist ein junges Fachgebiet und wir können Standards setzen, die andernorts in grösseren Ländern so nicht möglich sind.

Wir haben alle Chancen, die Qualität unserer Landschaft für die Zukunft zu erhalten und weiter zu entwickeln – lassen wir sie nicht ungenutzt verstreichen!

6 QUELLEN UND LITERATUR

Pläne und Karten

- 1721 J. J. Heber: *Entwurf des jetzmahligen Fürstenthums Liechtenstein (...)*. Sammlung des Regierenden Fürsten von Liechtenstein (digitale Kopie LLA)
- 1756 Obr. Lieutenant Kolleffel: *Special Carte von dem inneren Theil des Reichs Fürstentum Liechtenstein nebst Anzeigen dessen Landes Beschaffenheit*. Zentralbibliothek Zürich (Kopie LLA)
- 1821 *Skizze der am 12. August 1821 durch Riefeguss im südlichen Theile zu Vaduz verschütteten Güter*. M ca. 1:1770. LLA PKB 187
- 1835/9 Salvetti, Pillement & Hemmi (1839): *Der Rhein längs dem Fürstentum Liechtenstein*. 15 Blätter, M 1:4000. LLA PKA 0.1.027.1-22 bzw. PKB 181/1-15
- 1840-6 *Topographische Karte des Canton's St. Gallen*. M 1:25'000 (Kopie LLA):
Blatt Sargans. M 1 :25'000. LLA PKB 006/01
Blatt Werdenberg. M 1.25'000. LLA PKB 0.1.4.1
- 1862 *Karte über die zu entsumpfende Thalfläche*. Triesen – Gamprin. LLA PKB 79
- 1875 ca. Altkatasterpläne. M 1:x000. LLA und Tiefbauamt (digital)
- 1875 *Auf der Grundlage von 1835: Der Rhein längs dem Fürstentum Liechtenstein Blatt I – XV*. M 1:4'000. LLA PKB 82/1-15
- 1875 Liechtensteinkataster / Altkataster. Pläne Farbe auf Karton 1:2000. LLA
- 1876 Rheinberger: *Liechtenstein Übersichtspläne*. M 1:10'000. LLA PKA 01.28.0-2
- 1902-3 *Waldkarten der Gemeinden*. M 1:10'000. LLA PKB 66/x
- 1943/7 *Topographische Karten des Fürstentum Liechtenstein*. M 1:10'000. TBA Vaduz.
- 1952 *Gewässer im Fürstentum Liechtenstein*. M 1:25'000. LLA PKA 0.0.2
- 1967 *Topographische Karten des Fürstentum Liechtenstein*. M 1:10'000. TBA Vaduz.
- 1985 *Geologische Karte des Fürstentums Liechtenstein*. M 1:25'000. Hsg. Regierung des FL, Bern.
- 1988 *Topographische Karte Fürstentum Liechtenstein*. M 1:10'000. Hsg. Regierung des FL, Vaduz. Blatt 1-4
- 1986 -91 *Liechtensteiner Namenbuch*. Flurnamenkarten aller Gemeinden. Leitung Prof. Dr. Hans Stricker. Verlag Liechtensteiner Namenbuch. Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein.
- 1995 *Orthofotos*. Aufgenommen Juli – Okt. 1995. Geflogen und Fotografiert Swissphoto AG
- 2001 *Gefahrenkarten aller Gemeinden*. Tiefbauamt, LLV, Vaduz
- 2002 *Landesdaten in digitaler Form erhalten vom Tiefbauamt, Abteilung Vermessung, Vaduz: Amtliche Vermessung, Denkmal und Archäologie, Naturinventar, Rechtswald.*

Pläne und Karten der einzelnen Gemeinden

-

Literatur

- Allemann, F., 2002: *Erläuterungen zur Geologischen Karte des Fürstentums Liechtenstein*. Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Vaduz)
- Aistleitner, E. + U. 1996: *Die Tagfalter des Fürstentums Liechtenstein*. Naturkundliche Forschung im Fürstentum Liechtenstein. Bd. 16. Regierung des FL (Vaduz)
- Bernhardt, K.-G., 1994: *Die Pflanzengesellschaften des Fürstentums Liechtenstein. I. Segetal- und Ruderalgesellschaften*. BZG-Berichte 21, S. 7-46. Botanisch-Zoologische Gesellschaft Liechtenstein Sargans-Werdenberg. BVD Verlag AG (Schaan)
- Bernhardt, K.-G., 1994: *Die Pflanzengesellschaften des Fürstentums Liechtenstein. II. Fettweiden, Parkrasen und Tal-Fettwiesen*. In BZG-Berichte 22, S. 17-38. Botanisch-Zoologische Gesellschaft Liechtenstein Sargans-Werdenberg. BVD Verlag AG (Schaan)
- Biedermann K. 1999: *Das Rod- und Fuhrwesen im Fürstentum Liechtenstein*. Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein (Vaduz)
- Broggi, M. F., Büchel, A. 1970: *Mensch, Natur und Landschaft*. Aktionskomitee zur Aktivierung des Natur- und Landschaftsschutzes (Vaduz)
- Broggi, M.F., et al. 1983: *Mehr Natur in Siedlung und Landschaft*. Baudirektion des Kantons Zürich (Zürich)
- Broggi, M. F., Waldburger, E., 1984: *Rote Liste der gefährdeten Gefässpflanzen des Fürstentums Liechtenstein*. Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Vaduz)
- Broggi, M. F., Willi, G. 1985: *Rote Liste der gefährdeten und seltenen Vogelarten*. Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Vaduz)
- Broggi, M. F., 1988: *Landschaftswandel im Talraum Liechtensteins* (Vaduz)
- Broggi, M. F., 1993: *Räumliche Zuweisung des landwirtschaftlichen Extensivierungspotentials – Gedanken aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes*. In: Zeitschrift für Ökologie und Naturschutz. No. 2/1993. 119 - 124. Gustav Fischer
- Broggi, M.F. 1997: *Desiderat: Inventar der historischen Wegverbindungen in Liechtenstein*. Sonderdruck aus dem Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 94, 1997 (Vaduz)
- Brunhart, A. (Hrsg.) 1999: *Bausteine zur liechtensteinischen Geschichte*. Bd. 1 – 3. Chronos Verlag (Zürich)
- BUWAL 1995: *Naturnahe Gestaltung im Siedlungsraum*. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Bern)
- BUWAL 1997: *Einzelideen für Natur und Landschaft*. In: Schriftenreihe Umwelt Nr. 280. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Bern)
- BZG, diverse: *Berichte der Botanisch-Zoologischen Gesellschaft Liechtenstein-Sargans-Werdenberg*. BVD Verlag AG (Schaan)

- Denoth-Hasler, M., 1995: *Die Heuschrecken des Fürstentums Liechtenstein*. BZG Berichte Bd. 22. Botanisch-Zoologische Gesellschaft Liechtenstein Sargans-Werdenberg. BVD Verlag AG (Schaan)
- Europarat 2000: *The European Landscape Convention*. Council of Europe (Florence 2000)
- Frick, F. 1992: *Siedlungsstrukturen; Überlegungen zu den Grundzügen verschiedener Siedlungen in Liechtenstein*. In: *Unsere Kunstdenkmäler, Fürstentum Liechtenstein*. Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (Bern)
- Haidvogel, G., Kindle, T. 2001: *Die Fließgewässer Liechtensteins im 19. und 20. Jahrhundert*. Schriftenreihe Amt für Umweltschutz, Band 1 (Vaduz)
- Kantonale Amt für Raumplanung, Solothurn: *Empfehlungen für die Erstellung eines kommunale Naturinventars*. In: *Mitteilungen des Baudepartements* (1989)
- Kellenberger, Ralph 1996: *Kultur und Identität im kleinen Staat; Das Beispiel Liechtenstein*. ARCult Media (Bonn)
- Kleiner, J., Schmitt, H.-M. 2001: *Landschaftsgerecht planen und bauen*. Dokumentation sia D0167. Schweizer Ingenieur- und Architektenverein (Zürich)
- Kühnis, J.B. 2002: *Amphibien*. Naturkundliche Forschung im Fürstentum Liechtenstein. Bd. 20. Regierung des FL (Vaduz)
- Liechtensteinisches Landesmuseum 1999: *1699 – 1999 Liechtensteins Weg. Ein Gang durch drei Jahrhunderte* (Vaduz)
- Lohmann, M. 1986: *Naturinseln in Stadt und Dorf*. BLV Verlagsgenossenschaft (München)
- Reichhholf, J. 1989: *Siedlungsraum; Zur Ökologie von Dorf, Stadt und Strasse*. Steinbachs Biotopführer. Mosaik Verlag (München)
- Rheinberger, H.-J. et al. 2000: *Orchideen des Fürstentums Liechtenstein*. Naturkundliche Forschung im Fürstentum Liechtenstein. Bd. 13. Regierung des FL (Vaduz)
- Schubert, B., Condrau, V. 1995 : *Landschaftsplanung in der Gemeinde – Chance für die Natur*. Beiträge zum Naturschutz in der Schweiz Nr. 15/1995. SBN, ITR (Basel, Rapperswil)
- Seger, O., 1984: *Überblick über die liechtensteinischer Geschichte*. Presse- und Informationsamt der Fürstlichen Regierung (Vaduz)
- Seitter, H., 1977: *Die Flora des Fürstentums Liechtenstein* (Vaduz)
- Stricker, H. et al 1999: *Die Orts- und Flurnamen des Fürstentums Liechtenstein*. Verlag Liechtensteiner Namenbuch. Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein (Vaduz)
- Stricker, H. et al 1986 - 91: *Flurnamenkarten aller Gemeinden*. Verlag Liechtensteiner Namenbuch. Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein (Vaduz)
- Tschanz, C., 1999: *Spätmittelalterliche Weidewirtschaft im Gebiet von Liechtenstein im Wandel*. In: *Bausteine zur liechtensteinischen Geschichte* . Chronos (Zürich)
- Vogt, P. 1990: *Brücken zur Vergangenheit*. Schulamt des Fürstentums Liechtenstein, (Vaduz)
- Wiedemeier P. 1984: *Fledermäuse des Fürstentums Liechtenstein*. Naturkundliche Forschung im Fürstentum Liechtenstein. Bd. 2. Regierung des FL (Vaduz)
- Wittig, R., Fründ, H.-C., 1994: *Stadtökologie: Versuch einer Standortbestimmung*. Geobot. Kolloq. 11 (Frankfurt a.M.)

Literatur der einzelnen Gemeinden

- Renat 1999: *Ökologische Beurteilung der Gehölzflächen auf 'Grütt'* (Gemeinde Gamprin). Schaan
- Frommelt, H. 1991: *Bericht zur Ortsplanung*. Gemeinde Gamprin.
- Näscher, G., et al. 1988: *Gamprin, unser Dorf*. Gamprin

Weitere Grundlagen

- *FL - Naturschutzgutachten 1977. Inventar der geschützten und schützenswerten Naturgebiete des Fürstentums Liechtenstein*. Broggi und Wolfinger AG, Vaduz 1977
- *Inventar der Naturvorrangflächen im Fürstentum Liechtenstein*. Broggi, M. et al. Für die Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Landesforstamt, Vaduz 1992/98
- *Magerwieseninventar*. Öffentliches Verzeichnis nach LGBl. 1996 Nr. 117 und LGBl. 1996 Nr. 187, zur Einsicht beim AWNL
- *Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler*. Stand 27.03.2001. Hochbauamt, Abteilung Denkmalpflege und Archäologie, Vaduz
- *Ökomorphologie Fließgewässer Fürstentum Liechtenstein. Gesamtbewertung*. Renat AG, Schaan. Verwendet wurde der Stand Sept. 2002 (enthält nur die Gewässer im Tal)
- *Landesweite Gefahrenkarte (alle Gemeinden) Stand September 2001*.
- *Ökologische Förderbereiche (Ausgleichsflächen)*. Stand 21.02.2002. Landwirtschaftsamt, Vaduz
- Festsetzung Rechtswald
- Norman Nigsch 1993: Bestand Wald- und Feldgehölze
- Liste der Denkmalgeschützten Gebäude, Plan der archäologischen Perimeter (HBA, LLV)

Mündliche Mitteilungen:

Jürgen B. Kühnis. Amphibien und Reptilien. 2002

7 ANHANG

7.1 PLAN MIT NUMMERIERUNG DER GEHÖLZE UND EINZELBÄUME

Auf diesem Plan sind mehr Nummern vermerkt als im Kapitel 3 aufgeführt. Dies liegt darin begründet, dass nicht alle aufgenommenen Gehölze und Einzelbäume als schützenswert eingestuft wurden.